

Protokoll der 17. Sitzung

vom 25. Oktober 2004, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Richard Mink
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Hans-Jürg Fehr, Charles Gysel, Annelies Keller, Willi Lutz, Stefan Oetterli, Thomas Stamm, Heinz H. Sulzer, Jürg Tanner.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Regierungsrat Heinz Albicker. Richard Altorfer, Ursula Hafner-Wipf, Veronika Heller, Susanne Mey, Erna Weckerle.
- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken vom 25.02.04. Seite 741
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Osterfingen und Wilchingen vom 14.09.04. Seite 756
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredits (2. Tranche) zur Finanzierung der einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen sowie für die Beteiligung an Bundesprogrammen vom 10.08.04. Seite 774

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 20. September 2004:

1. Kleine Anfrage Nr. 38/2004 von Arthur Müller betreffend Problem des Lohn-Dumpings durch Arbeiter aus der EU.
2. Staatsvoranschlag 2005 des Kantons Schaffhausen. – Dieses Geschäft ist zur Vorberatung an die GPK überwiesen worden.
3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 28/2004 von Jürg Tanner betreffend Entlastung der Hochstrasse.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Teilrevision des Pensionskassendekretes (Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung).

Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an eine 9er-Kommission zu überweisen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der CVP-Fraktion.

Liselotte Flubacher: Die SP beantragt Ihnen, mindestens eine 11er-Kommission einzusetzen. Dieses Geschäft ist sehr wichtig. Das letzte Mal wurde es sogar von einer 13er-Kommission vorberaten. 13er-Kommissionen hatten wir bei den Strassenverkehrssteuern, beim Katastrophen- und Nothilfegesetz; beim Gesetz über Warenhandel und Schaustellungen war eine 11er-Kommission eingesetzt. Die Kommission für die „Teilrevision des Pensionskassendekretes“ sollte ebenfalls eine der Wichtigkeit des Geschäfts entsprechende Grösse haben.

Markus Müller: Es weht ein neuer Wind, Liselotte Flubacher. Im letzten Jahr hatten wir grosse Kommissionen. Nun haben wir einen Kantonsrat, der in vier Jahren um einen Viertel kleiner sein wird. Jetzt üben wir eben und fahren langsam mit der Kommissionsgrösse herunter. Ich bin einverstanden, es ist ein sehr wichtiges Geschäft. Genauso wichtig ist aber, dass Ratsmitglieder mit einem entsprechenden Hintergrund in die Kommission entsandt werden. In einer 11er-Kommission kommen ein SP-Mitglied und ein SVP-Mitglied hinzu; diese beiden werden einander in der Abstimmung wahrscheinlich aufheben. Der Entscheid wird letztlich hier im Rat gefällt. Wir beantragen, bei einer 9er-Kommission zu bleiben. Die Strategie wurde in der letzten Kommission festgelegt, nun geht es um die Umsetzung. Da braucht es in erster Linie Leute, die im Bild sind.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird der Antrag von Liselotte Flubacher abgelehnt. Das Geschäft „Teilrevision des Pensionskassendekretes (Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung) wird somit zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2004/9) überwiesen.

Diese setzt sich auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt zusammen: Franz Baumann (Erstgewählter), Hermann Beuter, Werner Bolli, Bernhard Bühler, Veronika Heller, Franz Hostettmann, Gerold Meier, Rainer Schmidig, Alfred Sieber.

5. Kleine Anfrage Nr. 39/2004 von Bernhard Egli betreffend Verkauf des Kantonsanteils an der Kraftwerk SH AG an die Stadt Schaffhausen.
6. 42 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Beringen, Neuhausen am Rheinfall, Schaffhausen, Thayngen und Wilchingen. Diese Gesuche gehen zur Vorberatung an die Petitionskommission.
7. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2003/14 „Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes“ vom 9. Oktober 2004.
8. Kleine Anfrage Nr. 40/2004 von Arthur Müller betreffend Neuer Finanzausgleich des Bundes und Belastung des Kantons.
9. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Aufhebung der Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel vom 3. Juni 1971 (IKV). – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2004/5 „Massnahmen gegen die häusliche Gewalt“ meldet das Geschäft für die zweite Lesung als verhandlungsbereit.

Auch die Spezialkommission 2003/14 „Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes“ meldet das Geschäft für die zweite Lesung als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2004/8 „Personalbestand Polizei“ meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit.

Mit Schreiben vom 28. September 2004 teilt Franziska Brenn mit, dass sie als Nachfolgerin von Ernst Schläpfer die Wahl in den Kantonsrat annimmt. Der Regierungsrat hat sie am 28. September 2004 für gewählt erklärt. Die Inpflichtnahme von Franziska Brenn erfolgt an der nächsten Sitzung.

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2004 gibt Rosmarie Widmer Gysel aufgrund ihrer Wahl zur Regierungsrätin mit sehr grossem Bedauern den Rücktritt als Bankrätin der Schaffhauser Kantonalbank auf Ende dieser Amtsperiode bekannt.

Sie schreibt: „Die Aufgaben im Bankrat unserer Kantonalbank waren in den letzten 8 Jahren ausserordentlich vielfältig, spannend und interessant und wurden – vor allem auch im Hinblick auf das Thema Corporate Governance – ständig umfassender. Aber auch unsere Bank entwickelte sich in dieser Zeit kontinuierlich weiter. Seit 3 Jahren befindet sich unsere Bank an der Spitze aller Kantonalbanken.

Die Verpflichtung und Verantwortung in meiner Aufgabe nahm ich immer sehr gerne wahr. Im Verwaltungsrat der erfolgreichsten Kantonalbank vielleicht etwas zum Erfolg beigetragen zu haben, erfüllt mich aber auch mit Stolz.

Ich danke der Geschäftsleitung und meiner Kollegin und den Kollegen des Bankrates für die immer gute Zusammenarbeit und dem Kantonsrat für das Vertrauen in den letzten 8 Jahren. Dem Kantonsrat wünsche ich eine glückliche Hand bei den Wahlen der Bankräte anlässlich der konstituierenden Sitzung im Januar 2005 und unserer Kantonalbank weiterhin viel Erfolg in den nächsten Jahren.“

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2004 gibt Ruth Bernath ihren Rücktritt als Mitglied der Verwaltungskommission der Schaffhauser Bauernkreditkasse auf den 31. Dezember 2004 bekannt. Sie möchte die zwar interessante, aber zeitweise auch belastende Aufgabe abgeben und hofft, dass der Platz wieder von einer Frau besetzt werden kann.

Für die gute und schöne Zusammenarbeit in der Kommission dankt sie ihren Kollegen. Einen besonderen Dank für seinen grossen Einsatz zur Abklärung und Abwicklung der Gesuche richtet sie an Wendelin Hinder.

Sie konnten der Presse entnehmen, dass an der Einweihungsfeier des Berufsbildungszentrums (BBZ) der Kantonsrat von den Schreinerlehrlingen beschenkt worden ist: Sie haben für uns ein Rednerpult angefertigt. Ich hoffe, dass es uns allen von der nächsten Sitzung an die Arbeit erleichtern wird. Ich danke an dieser Stelle den Beteiligten nochmals ganz herzlich für diese freundliche Geste und die gute Arbeit, die sie geleistet haben.

Die SP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2003/2 „Gastgewerbe-gesetz“ Ernst Schläpfer und Patrick Strasser durch Richard Bühler und Werner Stutz zu ersetzen. – Diesem Wunsch wird stillschweigend entsprochen.

*

Protokollgenehmigungen

Die Protokolle der 15. Sitzung und der 16. Sitzung vom 13. und vom 20. September 2004 werden ohne Änderungen genehmigt und dem Protokollführer Norbert Hauser bestens verdankt.

*

1. **Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken vom 25.02.04**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 03-18
Amtsdrukschrift 04-113 (Kommissionsvorlage)

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Bernhard Egli: Zur Eintretensdebatte sage ich nichts mehr. Sie haben den schriftlichen Kommissionsbericht erhalten und, wie ich annehme, durchgelesen. Wir können gleich einsteigen.

Dieter Hafner: Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage, wie sie aus unseren Beratungen und aus denen der Spezialkommission hervorgegangen ist, eintreten. Unsere Befriedigung darüber, dass zusammen mit den jungen Initianten eine Lösung zur Lockerung der Polizeistunde erarbeitet werden konnte, haben wir früher schon ausgedrückt. Im Rest der Gesetzesvorlage akzeptieren wir die gewissermassen kontrollierten Liberalisierungen. Bei ehrenamtlich geführten Dauerbetrieben etwa begrüßen wir die im Prinzip beibehaltene Anwesenheitspflicht der für den Wirtschaftsbetrieb verantwortlichen Person. Wir finden es aber durchaus sinnvoll, dass diese Pflicht neu auch ausgedehnt und auf einen geeigneten Stellvertreter übertragen werden kann.

In der Vernehmlassung hatten die Sozialdemokraten gewünscht, die Forderung nach einem staatlichen Fähigkeitsausweis im Anschluss an entsprechende Kurse und Prüfungen sei aufrechtzuerhalten. Wir können nun aber mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen liberalisierten Lösung leben, wonach die allgemein verbindliche Prüfung entfallen soll, die Eignung des

Wirtes oder der Wirtin oder der verantwortlichen Person zur Betriebsführung individuell auch auf Erfahrung, Bewährung in gastronomischen Stellen abgeklärt und allenfalls auch geprüft sowie nach wie vor periodisch überprüft wird. An Inspektorenstellen wird nicht gespart werden können. Das sind wir der Volksgesundheit und den Konsumentinnen und Konsumenten schuldig. Die liberale Gestaltung der Bewilligungspraxis erleichtert aber zum Beispiel die Gründung kleinerer Verpflegungsstätten und damit den Aufbau von selbstständigen, existenzsichernden Kleinbetrieben. Wir können darin einen willkommenen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur verbesserten Integration und zur Wirtschaftsförderung – im doppelten Sinn! – sehen. Bei solcher Eignungsabklärung sowie bei den Prüfungen legt unsere Fraktion grösstes Gewicht auf die Gewährleistung durch die Regierung, dass zur dort verlangten Kenntnis des Gastwirtschaftsrechts auch die Kenntnis des Arbeitsrechts gehört, sowie auf die Gewährleistung der Kontrolle, dass dieses Arbeitsrecht auch eingehalten wird. Auf diesem Gebiet, so hört man, besteht die Gefahr, dass die Kontrollen vernachlässigt und Stellen eingespart werden.

Es wird Sie kaum erstaunen, dass in der Detailberatung aus unseren Reihen wieder ein Antrag kommen wird, welcher den verbesserten Schutz der Passivraucher zum Ziel hat. Ausgerechnet in einer Zeit, in der weltweit nach Lösungen zur Verbesserung der Lufthygiene in öffentlichen Räumen gesucht wird, kann es doch nicht sein, dass wir heute ein Gastwirtschaftsgesetz revidieren, ohne dem Problem des die Gesundheit sehr schädigenden Passivrauchens in einer angemessenen Form Rechnung zu tragen.

Franz Baumann: Die Tatsache, dass die Kommission nach drei Sitzungen die Vorlage mit 11 : 0 bei zwei Absenzen verabschiedet hat, zeigt, dass in der Kommission ein Konsens darüber besteht, welche Bestimmungen im Gastgewerbegesetz bleiben müssen. Interessant war: An der letzten Sitzung fehlten die Mitglieder derjenigen Fraktion, die das Gesetz abschaffen will.

Die CVP-Fraktion begrüsst die Vorlage, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist. Insbesondere finden wir die Bestimmung zur Erteilung der Bewilligung gemäss Art. 6 zweckmässig. Sie enthält eine zu verantwortende Vereinfachung und Liberalisierung, ohne dass dem Wildwuchs Tür und Tor geöffnet werden. Wir begrüssen, dass künftig nur noch eine Prüfung ablegen muss, wer sich nicht anderweitig über die notwendige fachliche Qualifikation ausweisen kann.

Kontrovers diskutiert wurde in der Fraktion die Frage der Nichtraucherzonen. In der jetzigen Vorlage sind diesbezüglich keine Bestimmungen enthalten, weil es die Kommission mehrheitlich aus Praktikabilitätsgründen abgelehnt hat, darüber Vorschriften zu erlassen. In unserer Fraktion ist aber im Hinblick auf den Schutz der Nichtraucher viel Sympathie für eine solche Regelung vorhanden. Wir könnten uns vorstellen, dass zumindest bei Neu-

bauten entsprechende Vorschriften für Nichtraucherzonen erlassen würden. Wir behalten uns vor, einen entsprechenden Antrag bei Art. 8 selbst einzubringen oder einen Antrag zu unterstützen. Die CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Hans Wanner: Ich bin nicht ganz so euphorisch wie der Text von Bericht und Antrag und auch nicht so euphorisch wie meine Vorredner. Der Berg hat eine Maus geboren. Tatsache ist, dass die Spezialkommission weitestgehend der Vorlage des Regierungsrates gefolgt ist, einer Vorlage notabene, die kaum auf die Wünsche der Motionäre eingegangen ist. Leider sind auch Mitunterzeichner der Motion in der Kommission wankelmütig geworden oder wurden Opfer der Bühlschen Rhetorik.

Meine Anträge bezüglich Streichung der Eignungsprüfung und Streichung von Art. 5 Abs. 1 wurden in der Kommission deutlich abgelehnt. Ich werde daher heute in der Detailberatung nochmals entsprechende Anträge stellen. Unsere Wirte, vorab diejenigen mit mehreren Betrieben, werden mit einem Wettbewerbsnachteil gegenüber den Anbietern ennet des Rheins leben müssen. Wir haben es verpasst, ein wirklich liberales Gastwirtschaftsgesetz zu schaffen. Stattdessen befinden wir heute über eine Vorlage, die vor allem mehr Bürokratie bringt.

Immerhin – und damit ist wenigstens ein Anliegen der Motionäre erfüllt – können sich die Schaffhauser Wirte künftig mit gleich langen Spiessen wie die immer zahlreicher werdenden Take-away-Betreiber messen. Auch diese werden künftig in den Bereichen Lebensmittelhygiene und Gesetzeskunde in deutscher Sprache geprüft werden. Da auch die Wünsche der Intitianten der zurückgezogenen Volksinitiative „Lockerung der Polizeistunde“ im neuen Gesetz berücksichtigt wurden, kann ich der Vorlage zustimmen. Die SVP-Fraktion hat die Vorlage ebenfalls ausführlich beraten und wird mehrheitlich auf sie eintreten.

Arthur Müller: Die Liberalisierung der Gastgewerbegesetzgebung, wie diese von der Regierung und der Spezialkommission unterstützt wird, wurde weit vorangetragen. Die eigentliche Wirteprüfung entfällt nun, aber immerhin besteht noch eine Prüfung bezüglich Lebensmittelrecht und Suchtprävention. Schliesslich wird es dann jeweils die Praxis aufzeigen, wer als Gastwirtin oder Gastwirt befähigt ist und wirtschaftlich überlebt. Ein Wildwuchs ist aber durchaus möglich, wie dies die Realität in der Stadt Zürich drastisch aufzeigt. Seit der Lockerung des Gastgewerbegesetzes im Jahre 1998 sind Ende 2003 1'944 Betriebe, oder 380 mehr als 1998, verzeichnet worden. Gross ist allerdings auch die Zahl der jährlichen Schliessungen, vorwiegend wegen mangelnder Rendite.

Ein richtiger Entscheid ist es auch, dass Art. 5 Abs. 1, zweiter Satz, belassen wurde. In den vergangenen Jahren hat es sich in der Praxis gezeigt, dass das Führen mehrerer Dauerbetriebe, selbst wenn Geranten eingesetzt

werden, nicht erfolgreich verlaufen kann. Ich danke Dieter Hafner, dass er den Antrag, wonach den Wirten die Auflage gemacht wird, in ihren Lokalen eine Nichtraucherzone auszuscheiden, nochmals stellen wird. Auf freiwilliger Basis kommen ohnehin viele Gastwirte diesem berechtigten gesundheitspolitischen Anliegen nach. Obligatorisch Nichtraucherzonen einzurichten ist eine Minimalforderung und liegt im Interesse der Gesundheitsförderung. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage und werden dieser zustimmen.

Gerold Meier: Die FDP-Fraktion wird für Eintreten auf die Vorlage stimmen. Im Auftrag einer Mehrheit der Fraktion werde ich bei Art. 1 den Antrag auf Aufhebung des Gastwirtschaftsgesetzes stellen und diesen Antrag dort begründen. Die Fraktion dürfte dem Gesetz voraussichtlich auch zustimmen, wenn ihr Antrag auf Aufhebung des Gesetzes abgelehnt wird. Die Vorlage der Kommission ist besser und liberaler als das bisherige Gesetz, das in Kraft bleibt, falls der Kantonsrat in der Schlussabstimmung die Vorlage so, wie sie aus der Beratung hervorgegangen sein wird, ablehnt. Herr Präsident, ich melde mich bereits jetzt zu Art. 1, da ich als etwas randständige Figur in diesem Rat sonst vielleicht wieder nicht beachtet werde.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Gerold Meier ist höchstens geografisch randständig.

Kommissionspräsident Bernhard Egli: An der ersten Sitzung der Kommission wurde das Thema Aufhebung des Gesetzes kurz andiskutiert. Dann aber wollte man zuerst die Polizeistundenangelegenheit besprechen. In der dritten Sitzung diskutierte man über das Eintreten auf die Vorlage. Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten oder auf Aufhebung gestellt. Gerold Meier fehlte allerdings an jener Sitzung, da er seinen 81. Geburtstag feierte. Die Situation heute ist also neu. Wir haben die Polizeistundenregelung sehr gut ins Gesetz eingeführt, weshalb ich Ihnen beliebt mache, das Kind nun nicht mit dem Bade auszuschütten.

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet der Anhang der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 04-113.

Art. 1

Gerold Meier: Namens einer Mehrheit der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, anstelle des von der Kommission vorgeschlagenen Textes der Art. 1 ff.

folgenden Text einzufügen: „Das Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz; GastgG) vom 15. August 1983 wird aufgehoben.“

Das Gastgewerbe ist eigentlich ein Gewerbe wie jedes andere auch. Ein besonderes Gesetz entspricht keinem echten Bedürfnis. Die Gesetzesvorlage enthält Bestimmungen zum Schutz der Mitmenschen. Die ganze Umweltschutzgesetzgebung – ich erwähne Lärm sowie Gerüche – und die gesundheitspolizeiliche Gesetzgebung sind selbstverständlich voll und ganz auf das Gastgewerbe anzuwenden, auch wenn dieses Spezialgesetz aufgehoben wird. Das Gleiche gilt zum Beispiel auch für die Baugesetzgebung und alle andern Gesetze. Jeder Gewerbebetrieb, der Lärm verursacht, und jedes Gewerbe, das mit Lebensmitteln handelt, etwa Bäckereien und Metzgereien, unterstehen den Bestimmungen zum Schutz der Mitmenschen. Es gibt für uns keinen Grund, das Gastgewerbe Sonderbestimmungen zu unterstellen. Die Aufhebung des Spezialgesetzes mag zur Folge haben, dass das Ruhetagsgesetz und die Gesetzgebung über Alkohol einer gewissen Ergänzung bedürfen. Wenn Sie dem Aufhebungsantrag zustimmen, wird es Sache der Kommission sein, wohl unter Anleitung des Regierungsrates, diese Ergänzungen für die zweite Lesung zu beraten und dem Kantonsrat vorzuschlagen. Das Gastgewerbegesetz schleppen wir aus dem Mittelalter weiter und liberalisieren es alle paar Dezennien ein wenig. Wir sollten endlich den Mut haben, das Gastgewerbe in das Gewerbe überhaupt zu integrieren und mit dem Sondergesetz aufzuräumen.

Regierungsrat Herbert Bühl: Ich bin nicht mehr überrascht von diesem Antrag; man hat ja bereits gehört, dass er heute gestellt wird. Trotzdem bin ich ein wenig überrascht, dass die FDP-Fraktion die Forderung nicht bereits in den Kommissionssitzungen gestellt hat. Aber Sie, Gerold Meier, waren an der letzten Sitzung nicht anwesend, obwohl sie nicht Geburtstag feierten. Müsste ich ein FDP-Wahlplakat gestalten, würde ich wohl schreiben: „FDP. Die mit den Schildbürgerstreichen.“ Sie würden nämlich den Jugendschutz vollständig ausser Kraft setzen; wir hätten nachher die Möglichkeit, Alkohol auch an Dreizehnjährige abzugeben. Wir hätten keine Polizeistundenregelung. Mit den Initianten haben wir monatelang diskutiert. Wir haben um eine gute, tragfähige Lösung gerungen und diese auch gefunden: Art. 53 (Polizeistunde) wird sich in dem Gesetz befinden, das Sie nun aus der Welt schaffen wollen. Die Aufhebung wäre den jungen Initianten gegenüber nicht sehr redlich. Wir hätten keine Qualifikationsregelungen bei den Wirten mehr; es könnte jede Person Wirt werden, fachliches Können hin oder her. Ob die Hygieneanforderungen erfüllt werden, müssten wir mit Zusatzaufwendungen bei der Lebensmittelkontrolle sicherstellen, hätten aber ohne dieses Gesetz keine eigentliche Handhabe mehr. Zudem würden dem Staat Gebühren im Umfang von einigen hunderttausend Franken nicht mehr entrichtet werden.

Abstimmung

Mit 54 : 13 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Gerold Meier, Art. 1 aufzuheben, ist somit abgelehnt.

Art. 4

Ursula Hafner-Wipf: Es ist wichtig, dass die Betreiber von Gastwirtschaften zumindest marginale Kenntnisse des Arbeitsrechts haben. Entsprechende Auflagen sollten bereits bei der Bewilligung gemacht werden. Die Betriebe ennet des Rheins haben laut Hans Wanner bessere Bedingungen. In der Sonntagszeitung wird Folgendes berichtet: 1'000 Gastgewerbebetriebe wurden kontrolliert. Die Ergebnisse konnten nach einem Beschluss der Sozialpartner nicht veröffentlicht werden, weil sie „verheerend waren“. Das spricht Bände!

Die grössten Probleme gibt es bei den Arbeitszeiten. Das Personal muss teilweise 13 Stunden am Stück arbeiten. Die 13. Monatslöhne, die im GAV geregelt sind, werden nicht ausbezahlt. Diese Verhältnisse können wir nicht akzeptieren.

Regierungsrat Herbert Bühl: Eine Bewilligung kann immer mit Auflagen versehen werden, aber wir brauchen eine Grundlage dafür. Wir prüfen nicht, ob ein Betrieb unter einem GAV steht; das ist Sache der Betriebe. Wir können diese nicht in einen GAV hineinzwingen.

Ursula Hafner-Wipf: Der GAV im Gastgewerbe gilt für alle Betriebe in der Schweiz.

Christian Heydecker: Bei solchen Diskussionen lohnt es sich immer, einen Blick ins Gesetz zu werfen. Täten Sie das beispielsweise bei Art. 12, so würden Sie Folgendes lesen: „Die Bewilligung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit entzogen werden, wenn a) im Betrieb insbesondere auch gegen das Arbeitsrecht verstossen wird.“ Das genügt doch.

Art. 5

Hans Wanner: Ich beantrage, in Abs. 1 den letzten Satz zu streichen. Den Grund für meine Motion vor drei Jahren gab mir nämlich ein Wirt, der mehrere Betriebe hat. Das Patentamt schrieb ihm vor, wie lange die Geranten arbeiten und wie viel sie verdienen müssen. Das ist nicht zulässig. Es unterstehen im Übrigen nur die angeschlossenen Betriebe dem GAV.

Hans-Ulrich Güntert: In Art. 5 Abs. 1 wird dargelegt, dass pro Betrieb ein Bewilligungsinhaber oder eine Bewilligungsinhaberin notwendig sein soll.

Diese Formulierung ist für mich zu eng gefasst, denn es kann ja wohl nicht sein, dass ein initiativer Gastronom, der auch Unternehmer ist, für jeden weiteren Betrieb eine kostenpflichtige Bewilligung im Sinne des vorliegenden Gesetzesentwurfes braucht.

Die Bewilligung ist nämlich erheblich teurer als andere gewerbliche Bewilligungen. So kostet nach jetzigem und vorgeschlagenem Recht eine Bewilligung für einen Betrieb mit ungefähr 40 Sitzplätzen Fr. 2'000.- bis Fr. 2'500.- inklusive Alkoholabgabe. Bei jedem Wechsel, auch innerhalb eines Jahres, werden dieselben Gebühren erneut erhoben, die ja im Wesentlichen aus der Alkoholabgabe bestehen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, ein relativ lukratives Geschäft für die Staatskasse. Es ist mir schon bekannt, dass diese Gelder in einen Präventionsfonds fließen, was aber grundsätzlich nichts ändert. Es darf nicht sein, dass auf dem Buckel des Gewerbes Präventionsfonds geäuft werden.

Nur schon die temporäre Erweiterung des Platzangebots muss zusätzlich bewilligt werden, wenn es sich um Platz oder Raum handelt, der nicht ausdrücklich in der Bewilligung festgeschrieben ist. Die unternehmerische Freiheit ist aufgrund solcher Auflagen erheblich eingeschränkt!

In meinen Gesprächen mit Gastronomen wurden meist sehr schnell der Begriff „Paragastronomie“ und die Folgen für das gesamte Gastgewerbe erwähnt. Ich gebe ja zu, in der vorliegenden Version sind die „Paragastronomen“ ein bisschen besser eingebunden, aber doch wieder bevorzugt, was Bewilligungen, Gebühren und Ausnahmen anbelangt. Wer kontrolliert die Schliessstunde auf dem Bauernhof? Bei ehrenamtlich geführten Dauerbetrieben wird die Anwesenheitspflicht des Bewilligungsinhabers stark gelockert, der Verkauf von Wein und Most aus Eigengewächs ist bewilligungsfrei und so weiter und so fort. Ich verweise auf die Art. 3 Ziff. d und Art. 13 Abs. 2 und 3.

In der jetzigen Vorlage sind Regeln aufgestellt, die für die Profigastronomen streng, für die Gelegenheitsgastronomen aber weit interpretierbar sind. Das Kontrollwesen – Gemeinde, Kanton, Polizei – ist komplex und die Durchsetzung der Vorgaben schwierig und daher relativ wertlos. Tür und Tor für Missbrauch sind geöffnet, Unzufriedenheit bei den Beteiligten inbegriffen.

Wenn wir hier schon ein Gesetz beraten, dann sollten die Spiesse für alle Teilnehmer der Gastroszene gleich lang sein. Das ist mit diesem Gesetz nicht gegeben. Es muss uns heute gelingen, die Spiesse der Profis zu verlängern, um ein bisschen von jener Liberalisierung zu retten, welche der Regierungsrat in seiner Botschaft anspricht.

Dasselbe werden wir bei Art. 21 Abs. 3 sehen, wo auch mit zwei Ellen gemessen wird.

Mein Vorschlag zu Art. 5 Abs. 1: „Die Bewilligung wird der für den Betrieb oder die Betriebe beziehungsweise für den Anlass oder die Anlässe verantwortlichen Person erteilt. Eine Person kann mehrere Dauerbetriebe führen, die gleichzeitig geöffnet sind.“

Regierungsrat Herbert Bühl: Die Regierung ist anderer Meinung. Wir haben folgende Regelung, die wir auch im neuen Gesetz beibehalten wollen: In jedem Gastwirtschaftsbetrieb soll eine Person, die auch die notwendige Qualifikation mitbringt, den operativen Betrieb führen. Es gab nämlich immer wieder Gastgewerbeunternehmer, die in ihren Betrieben Geranten einsetzten, die selbst oft gar nicht anwesend waren. Solange der Betrieb geöffnet ist, soll zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Ein Unternehmer kann selbstverständlich mehrere Betriebe führen. Nur muss er dafür sorgen, dass in jedem Betrieb mindestens eine qualifizierte Person arbeitet. Ein ausgebildeter Koch beispielsweise erfüllt diese Bedingung. Übrigens, beim organisierten Gastgewerbe ist dieser Artikel gar nicht umstritten.

Werner Gysel: Ich schliesse mich Hans-Ulrich Güntert und Hans Wanner an. Es ist nicht möglich, dass ein Gastronom für drei Monate eine Australienreise macht und der Betrieb zu Hause genau gleich weiterläuft. Deshalb bin ich für die Streichung dieses Artikels. Allenfalls wäre ich zu Folgendem bereit: Hat ein Gastwirt fünf Jahre erfolgreich gewirtschaftet, wird ihm auf Gesuch hin die Bewilligung erteilt, einen zweiten Betrieb zu führen. Es ist sinnvoller, dass eine gut ausgewiesene Person zwei Betriebe leitet, als dass zwei unfähige Personen zwei Betriebe führen. In einem Grossbetrieb mit 500 Angestellten kann der Unternehmer auch nicht jedes Detail überwachen. Aber eine ausgewiesene Fachperson kann problemlos zwei, drei nicht allzu grosse Betriebe überwachen.

Kommissionspräsident Bernhard Egli: Bleiben Sie bei der Vorlage. Eine Lockerung könnte dazu führen, dass das Gesetz erfolglos bleibt. Wenn ein Betrieb fingierte Geschäftsführer hat, die nicht ausgebildet sind, wie wollen Sie dann dem Gesetz Nachachtung verschaffen?

In der Kommission wurde dem Gesetz mit 11 : 0 zugestimmt. Nun gefährden Sie das ganze Gesetz, wenn Sie den Artikel streichen wollen.

Hans-Ulrich Güntert: Mir geht es nicht darum, unqualifizierte Personen zu installieren, sondern um die Bewilligungspflicht, die immer mit erheblichen Kosten verbunden ist. Welcher Selbstvermarkter aber entrichtet Gebühren auf das, was er in seinem Rebhäuschen verkauft? Wenn wir schon Gesetze haben, müssen diese für alle gleich sein.

A propos verdorbene Lebensmittel: Die Lebensmittelkontrolle wird Ihnen bestätigen, dass jeder private Kühlschrank hundertmal mehr an verderblicher Ware enthält als ein schlecht geführter Betrieb. Man muss sich eigentlich wundern, dass die Privatpersonen nicht an den verdorbenen Lebensmitteln wegsterben.

Regierungsrat Herbert Bühl: Hans Ulrich Güntert, ich will gar nicht wissen, wie es in Ihrem Kühlschrank aussieht. Den Staat aber sollte interessieren, wie es in den Kühlschränken der Gastrobetriebe aussieht. In Ihrem Antrag ging es nicht um Gebührenhöhe, Gebührensplitting und andere Gebührenthemen, sondern allein um die Frage, ob ein Gastrounternehmer mehrere Betriebe gleichzeitig führen könne, ohne dass er die Pflicht hätte, für die Anwesenheit von qualifizierten Berufsleuten zu sorgen.

Staatsschreiber Reto Dubach: Diese Frage war vor Jahren schon einmal ein höchst umstrittenes Thema. Es ging um die „vorgeschobenen Patente“. Gerade die Gemeinden forderten, dass in den Lokalen verantwortliche Personen genannt wurden, an die man sich bei Missachtung gesetzlicher Vorschriften auch tatsächlich wenden konnte. Das ging dann auch als neue Erlungenschaft in die Gesetzesrevision ein.

Erich Gysel: Bleiben wir bei der Kommissionsfassung. Früher mussten die Gastwirte jedes Jahr bezahlen. Heute ist dies nur noch der Fall, wenn eine Bewilligung erteilt wird. Damals erklärte jeder Wirt, er bezahle das, was der Staat an die Tourismusförderung leiste, freiwillig, weil er so günstiger davonkomme. Das wird aber nur zu einem ganz kleinen Teil eingehalten. Leute mit einer entsprechenden Berufslehre – Köche, Bäcker und so weiter – sind dank ihrer spezifischen Kenntnisse durchaus in der Lage, einen Betrieb zu führen. Wir brauchen nicht Manager, die sieben Betriebe gleichzeitig führen können.

Hans-Ulrich Güntert: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Abstimmung

Mit 46 : 17 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Hans Wanner, in Art. 5 Abs. 1 den letzten Satz zu streichen, ist somit abgelehnt.

Art. 6

Ursula Hafner-Wipf: Ich beantrage, unter lit. e Folgendes einzufügen: Das Bestehen einer Prüfung in Lebensmittelrecht (Hygiene) „und Arbeitsrecht ...“ Ich möchte sicherstellen, dass die Bewilligung nur einer Person erteilt wird, die zumindest marginale Kenntnisse im Arbeitsrecht hat.
Zu Hans Wanner: Der GAV ist allgemein verbindlich. Aber viele Gastgewerbetreibende wissen eben nicht, dass sie dem GAV unterstellt sind.

Abstimmung

Mit 38 : 25 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Ursula Hafner-Wipf ist somit abgelehnt.

Art. 7

Dieter Hafner: Ich stelle Ihnen einen Antrag betreffend den Schutz der nicht rauchenden Personen in einem Restaurationsbetrieb. Raucher sind dabei eingeschlossen. Es handelt sich um ein Problem, das sehr stark polarisiert. Wir alle wissen, Rauchende wie nicht Rauchende, Tolerante wie nicht Tolerante, dass Süchte schöne Seiten haben können und man ihnen in grösstmöglicher Freiheit sollte fröhnen können. Aber wir wissen auch, dass jede Freiheit dort aufhört, wo sie andere Menschen belästigt oder gar gefährdet. Und dass Passivrauchen die Gesundheit gefährdet, wird heute kaum noch ernsthaft bestritten.

Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, es sei den Betrieben vorzuschreiben, Nichtraucherzonen einzurichten. Der Antrag ging mit 6 : 2 bei einigen Enthaltungen unter. Meine Kolleginnen und Kollegen gestanden mir guten Willen zu und bestritten mehrheitlich die Problematik nicht. Eigentlich, so hiess es, hätte ich ja schon Recht, aber eben, so etwas sei einfach nicht durchführbar. Sie wussten noch nicht, dass inzwischen auch gemäss Meinungsumfragen Nichtraucherzonen mehrheitsfähig geworden sind. Ein verpasstes Wahlthema! In einer repräsentativen Umfrage von Isopublic im Auftrag der „SonntagsZeitung“ befürworteten 86 Prozent aller Befragten getrennte Zonen für Nichtraucher und Raucher in Restaurationsbetrieben. Seit dem Mai befasst sich die öffentliche Meinung äusserst intensiv mit dem Passivrauchen. Es ist ein eigentlicher Meinungsumschwung festzustellen. Das sagt auch Nationalrat Felix Gutzwiller, der sich als Präventivmediziner beruflich sehr intensiv mit diesem Problem befasst.

Die Gäste wollen, wenn schon, ein „Entrecôte Café de Paris“ und nicht ein „Entrecôte à la Gauloise“. Sie sind sicher auch schon von einem kulinarischen Genuss abgebracht worden, aber wir sind doch alle für den Genuss! Es geht nur darum, wo der Genuss stattfindet. Nicht jedem Genuss kann an jedem Ort zugesprochen werden.

Weltweit, europaweit und schweizweit ist auf dem Gebiet der Prävention von Passivrauchschäden in öffentlich zugänglichen Räumen so viel in Bewegung geraten, dass wir als seriös arbeitendes Kantonsparlament heute den Schutz der nicht Rauchenden bei der „Totalrevision“ des Gastgewerbegesetzes auf keinen Fall stillschweigend übergehen dürfen. Auch auf Bundesebene sind übrigens Bestrebungen zur Tabakprävention und zum Passivraucherschutz im Gang.

Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass wir – in Kenntnis der auf diesem Gebiet angelaufenen Entwicklungen – dem Regierungsrat in einer flexiblen Kann-

Formulierung die Kompetenz einräumen, im geeigneten Moment allenfalls Massnahmen zu ergreifen, die der Forschung, der eidgenössischen Politik und der öffentlichen Meinung endlich gerecht werden, ohne dass das Gastgewerbegesetz schon wieder revidiert werden muss.

Mein Antrag lautet, es sei im Gesetz an geeigneter Stelle – am ehesten in der Umgebung von Art. 7 und Art. 8 – ein Passus einzufügen mit dem Wortlaut: „Den Schutz nicht rauchender Personen kann der Regierungsrat in der Verordnung regeln.“

Hans Wanner: Diesen Antrag haben wir schon in der Kommission ziemlich klar abgelehnt. Selbst der als militant geltende Nichtraucher Regierungsrat Herbert Bühl hat eingesehen, dass es nicht praktikabel ist. Es geht nicht, weil wir sehr viele kleine Gastwirtschaften haben. In diesen kann unmöglich eine Nichtraucherzone eingerichtet werden.

Iren Eichenberger: Einen so fetzigen Rap wie den von Dieter Hafner kann ich Ihnen nicht bieten. Ich sage es Ihnen ganz nüchtern. Die Zeiten haben sich geändert. Früher war beispielsweise auch das Spucken gang und gäbe. In den Fabriken gab es sogar Spucknapfe, wie mir meine Eltern erzählt haben. Später wurde diese Unsitte abgeschafft, und die Spucknapfe wurden entfernt. Das hat damit zu tun, dass sich der Sinn für Hygiene und wahrscheinlich auch für Anstand gewandelt hat. Genauso hat sich auch die Einstellung der Bevölkerung zum Rauchen gewandelt. Bei den SBB hat man vor längerer Zeit die Formel „Raucher 50 Prozent – Nichtraucher 50 Prozent“ abgeschafft; ungefähr 1/3 der Plätze ist für die Rauchenden bestimmt. Für Nichtraucher gibt es oft zuwenig Sitzplätze, derweil die Raucherplätze nicht besetzt sind.

Es existiert tatsächlich eine grosse Zahl von Kunden, die echt unter diesen von den restlichen Mitmenschen ausgehauchten Düften leiden und auch in den Restaurants ihren Komfort haben möchten. Das wäre durchaus auch eine marktorientierte Überlegung, wenn dem Wunsch der Nichtraucher entsprochen würde. Ich empfehle Ihnen: Gehen Sie mit der Zeit. Wenn sich das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung gewandelt hat, hinken Sie zumindest hinterher. Stimmen Sie also dem Antrag von Dieter Hafner zu.

Franz Baumann: Ich habe grosse Sympathie für die Anregung von Dieter Hafner, bin aber gegen eine Kann-Formulierung. Bei einer solchen Formulierung geschieht nämlich gar nichts. Verboten möchte ich das Rauchen aber auch nicht. Es kann hingegen nur im Interesse des Unternehmers sein, der ein Restaurant führt, dass er Nichtrauchererecken einführt. Denn derjenige, der ins Restaurant zum Essen geht und von einem Raucher gestört wird, sucht dieses Lokal nicht mehr auf. Ich jedenfalls würde es so halten. Selber habe ich nichts dagegen, wenn jemand raucht, aber beim Essen mag ich es überhaupt nicht.

Mein Vorschlag wäre: Nur bei Neubauten sind Nichtraucherzonen vorzusehen. Bei einem kleinen Lokal mit vier, fünf Tischen ist ein Umbau unmöglich und unnützlich.

Alfred Sieber: Ich richte mich vor allem an die Ratslinke. Wenn wir den Wirten diese Auflage machen, so hoffe ich aber stark, dass der Kanton und die öffentlichen Anstalten mit gutem Beispiel vorangehen und in der Rathauslaube das Rauchen ebenfalls verbieten.

Ursula Hafner-Wipf: So sind wir von der SP eben. Wir stimmen oft gegen unsere eigenen Interessen und Anliegen, wenn es der Allgemeinheit dient. Ich weiss nicht, warum Sie sich so schwer tun. Wenn ich die Länder um die Schweiz betrachte – ich fahre oft durch Italien und halte an Raststätten an –, kann ich Ihnen sagen: Da ist durchgegriffen worden! Es gibt so und so viele Autobahnraststätten mit absolutem Rauchverbot. Die Realisierung ist doch nicht schwierig. Jedes Lokal bei uns hat mindestens zehn Tische. Da kann man zwei oder drei Tische zur Nichtraucherzone erklären. So wird es in anderen Ländern praktiziert. Ich verstehe nicht, warum Sie sich derart dagegen wehren.

Christian Heydecker: Ich schicke voraus, dass ich ein überzeugter Nichtraucher bin. Aber ich bin auch ein überzeugter Liberaler und deshalb der Meinung, dass es dazu keine neuen Gesetzesbestimmungen braucht. Ich erinnere an das Beispiel von Iren Eichenberger: Die Nichtraucherabteile bei den SBB werden laufend grösser, aber nicht, weil das im Eisenbahngesetz steht. Es wächst das Bedürfnis und die Unternehmer sehen, dass sie die Bedürfnisse respektieren müssen. Genauso verhält es sich mit den Wirten. Wenn diese merken, dass die Leute ausbleiben, weil sie sich vom Rauch gestört fühlen, handeln sie. Ich kenne unzählige Restaurants, die das freiwillig getan und die Bedürfnisse der nicht Rauchenden berücksichtigt haben. Die Spucknapfe sind auch nicht verschwunden, weil wir sie per Gesetz verboten haben; die Leute haben einfach nicht mehr gespuckt. So einfach ist das.

Erich Gysel: Bleiben Sie bei der Kommissionsfassung. Wir haben die Angelegenheit bedacht. Ich selber rauche nicht und bin enttäuscht, dass immer mehr junge Leute rauchen. Es gibt aber andere Lösungswege.

Zwei Hauptgründe gegen eine gesetzliche Regelung: 1. Wir müssen den freien Markt spielen lassen und den Restaurants die Chance geben, selbst Nichtraucherzonen zu schaffen. Wo der Markt spielt, kommen die Leute. 2. Wir wollen nicht Auflagen machen, die zu Kosten führen, und Restaurants zu teuren und hinderlichen Einrichtungen zwingen.

Hans-Ulrich Güntert: Ich sehe, dass es in diesem Saal zu wenige Unternehmer und zu viele Theoretiker hat. Ein Wirt, der über genügend Platz verfügt, wird Nichtraucherercken einführen. Auch über die Werbung haben die Wirte Gelegenheit, für ihr Lokal – „wir führen Nichtraucherercken“ oder „bei uns darf geraucht werden“ – Reklame zu machen.

Markus Müller: Die Diskussion ist lustig bis interessant. Vorher wurde von Hygiene und Lebensmittelvergiftungen gesprochen. Ich bin in diesem Saal wahrscheinlich derjenige, der am meisten unterwegs ist und ausserhalb der Schweiz am meisten in Restaurants isst. Ich esse in Restaurants, in denen Ihnen die Haare zu Berge stehen würden. Ich esse in Ländern, in denen von einem solchen Gesetz noch nie die Rede war. Wir in der Schweiz haben einen hohen Standard. In Schaffhausen habe ich keine Angst. Das haben wir abgehakt.

Wir müssen die Trends betrachten. Im Ausland laufen sie Richtung Nicht-raucherörtlichkeiten zum Schutz derjenigen, die sich eben nicht dagegen wehren können. Ich habe absolut Verständnis für das Anliegen von Dieter Hafner. Wir müssen nur kein Drama daraus machen. Wenn wir in diesem Kantonsrat etwas wollen, müssen wir etwas wagen und einen Pflock einschlagen. Im ersten Jahr geschieht wohl noch nichts, aber nach zehn Jahren trägt die Massnahme Früchte.

Nun zum freien Markt: Dieser spielt nicht, Hans-Ulrich Güntert. Wenn in einem Speiselokal am Nachbartisch geraucht wird, stört mich das massiv. Doch der Wirt kann das Rauchen nicht einfach verbieten, denn die Raucher kämen nicht mehr. Im Ausland geht es sehr weit. In Amerika wird nicht mehr geraucht. In New York beispielsweise stehen die Angestellten auf der Strasse und rauchen dort, weil es im Büro verboten ist. In zehn, fünfzehn Jahren wird es in der Schweiz hundertprozentig gleich sein. Warum machen wir also nicht einen kleinen Anfang? Und zwar soll die Regelung nicht nur auf Neubauten beschränkt sein.

Es geht mir nicht einmal um die Gesundheit; die Abgase, die ich einatme, sind wahrscheinlich gefährlicher. Aber ich will im Restaurant ohne Rauch essen können. Ohne gesetzliche Regelung kann ich ja einem Raucher das Rauchen wohl kaum verbieten.

Dieter Hafner: Danke schön, Markus Müller. Zur liberalen Einstellung: Gerade auf diesem Gebiet zeigt sich, dass sie nicht funktioniert. Wir haben ja jetzt eine liberale Möglichkeit, aber die Betriebe wollen nicht. Gastrosuisse weiss, dass es zu Komplikationen führt. Freiwillig werden die Betriebe nichts unternehmen.

Ich habe die Kann-Formulierung ganz bewusst deshalb gewählt, weil ich nicht erwarten konnte, dass wir hier und heute und in der Kommissionssitzung zu einer wirklich hieb- und stichfesten Lösung kommen. Stellen Sie sich vor, ich hätte ein absolutes Rauchverbot verlangt. Hätte ich verlangt,

dass unbedingt Nichtrauchercken eingerichtet werden, wäre dies wahrscheinlich ebenfalls auf Widerstand gestossen. Dazu kommt übrigens, das möchte ich ganz ausdrücklich erwähnen, Folgendes: Ich habe Erfahrung. Ich weiss, wie es letzten Endes ist. Auch das Personal in den Restaurants ist nicht geschützt. Da müsste der Arbeitsinspektor ein Wort dazu sagen.

Ich bin in einem – alkoholfreien – Restaurationsbetrieb aufgewachsen. Wir mussten unsere Appenzeller Biberli mit Plastikdeckeln vor dem Rauch schützen. Über die Leute konnten wir natürlich keine Abdeckung stülpen. In der Kantonsschule hat es im Lehrerzimmer ein Raucher- und ein Nichtrauchergebiet. Man hat mich sehr oft im Rauchergebiet angetroffen, weil sich dort sehr interessante, sympathische und liebenswürdige Leute aufhalten.

Wie viele Restaurants werden von Grund auf neu gebaut? Die grösste Zahl der Betriebe geht aus Umbauten hervor. Da müssen eben Ventilationsanlagen installiert werden.

Regierungsrat Herbert Bühl: Ich erfahre immer wieder Neues über mich. Hans Wanner könnte mir erklären, wie oft ich ihm in meiner militanten Art die Zigarette aus dem Mund geschnippt habe.

Der Vorschlag von Dieter Hafner wurde bereits in der Kommission diskutiert. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass das Einrichten von Nichtrauchercken den Nichtrauchern eigentlich nichts bringt, weil der Rauch sich auch über den drei Nichtraucherischen ausbreitet. Vom gesundheitlichen Standpunkt aus würde nur die bauliche Abtrennung eines Nichtraucher- und eines Raucherraums etwas bringen. Das kann man nach meiner Einschätzung und nach derjenigen der Regierung nicht durchsetzen. Da hätten wir nur schon in den Gastwirtschaftsbetrieben der Altstadt grösste Probleme mit der Denkmalpflege. Praktikabel hingegen wäre der Vorschlag von Franz Baumann.

Ich gehe davon aus, dass der Antrag von Dieter Hafner 15 Stimmen erhalten wird. Ich werde der Kommission, wenn ich sie in diesem Jahr noch einmal erlebe, vorschlagen, bei diesem Gesetz eine Variante vorzulegen und zur Volksabstimmung zu bringen. Dann können die Stimmberechtigten entscheiden.

Dieter Hafner: Man könnte nun beide Anträge zusammenfassen und mit dem Vorschlag von Regierungsrat Herbert Bühl verbinden: „Das Problem des Nichtraucherschutzes soll in der Kommission noch einmal diskutiert werden.“

Kantonsratspräsident Richard Mink: Ich lasse nun über die beiden ursprünglichen Anträge abstimmen.

Abstimmung

Antrag von Dieter Hafner / Antrag von Franz Baumann

Mit 34 : 19 wird dem Antrag von Dieter Hafner zugestimmt.

Abstimmung

Kommissionsvorlage / Antrag von Dieter Hafner

Mit 38 : 29 wird dem Antrag von Dieter Hafner zugestimmt. In Art. 7 oder Art. 8 ist somit ein Passus einzufügen: „Den Schutz nicht rauchender Personen kann der Regierungsrat in der Verordnung regeln.“

An dieser Stelle wird die Pause eingeschaltet.

*

Kantonsratspräsident Richard Mink: Wir sollten heute Traktandum 3, „Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Zusammenschluss der Gemeinden Osterfingen und Wilchingen“ unbedingt zu Ende führen. Ich schlage Ihnen deshalb eine Änderung der Traktandenliste vor: Traktandum 3 soll vorgezogen und als Traktandum 2 behandelt werden.

Dagegen wird keinerlei Einwand erhoben.

*

Art. 13

Hans-Ulrich Güntert: Ich beantrage Folgendes: „Abs. 1: Der Bewilligungsinhaber oder die Bewilligungsinhaberin ist für die Führung des Betriebes oder der Betriebe verantwortlich. Für die Zeit befristeter Abwesenheit der Verantwortlichen ist eine geeignete Person mit der Stellvertretung zu beauftragen. Ihr obliegen die gleichen Pflichten.

Abs. 2: Der Bewilligungsinhaber oder die Bewilligungsinhaberin bzw. deren Geschäftsführer oder Geschäftsführerin hat während der überwiegenden Dauer der Öffnungszeiten im Betrieb anwesend zu sein und ist für Ruhe und Ordnung sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Dieselben Auflagen gelten für die Stellvertretungen und das Personal entsprechend.“

Kantonsratspräsident Richard Mink: Einen Antrag betreffend Führung mehrerer Betriebe haben wir bereits abgelehnt; dieser Antrag ist eigentlich hinfällig.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit gegen 8 Stimmen wird der Antrag von Hans-Ulrich Güntert abgelehnt.

Art. 21

Hans-Ulrich Güntert: Auch Art. 21 enthält eine erhebliche Einschränkung. Ich stelle folgenden Antrag: „Abs. 3 ist ersatzlos zu streichen.“ Sollte dies nicht gelingen, beantrage ich diese Formulierung: „Mit der Bewilligung für den Kleinhandel kann man mehrere Abgabestellen führen.“

Abstimmung

Mit 44 : 13 wird die Kommissionsfassung gutgeheissen.

Abstimmung

Streichung von Abs. 3

Mit grosser Mehrheit gegen 10 Stimmen wird beschlossen, Abs. 3 in der vorliegenden Fassung zu belassen.

Rückkommen wird nicht verlangt. Das Geschäft geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Osterfingen und Wilchingen vom 14.09.04

Grundlage: Amtsdrukschrift 04-116

Eintretensdebatte

Hans Gächter: Seit mehreren Jahren befassen wir uns in der SWUK (Struktur und Wirtschaftsentwicklung unterer Klettgau) mit möglichen Formen der Zusammenarbeit. Die Bevölkerung wurde jeweils an den Gemeindeversammlungen, durch die Medien und in Informationsbroschüren über den Stand der Arbeiten informiert. Im August und im September des vergangenen Jahres wurden in allen sechs SWUK-Gemeinden Informationsveranstaltungen über die neuen Formen der Zusammenarbeit und die Zukunft des unteren Klettgaus durchgeführt.

Am 19. September 2003 haben sämtliche Gemeindeversammlungen mit grosser Mehrheit einem Kreditantrag für die SWUK-Studie „Vertiefte Zusammenarbeit – Zusammenschluss“ zugestimmt. Gleichentags hat die Bevölkerung von Osterfingen den Gemeinderat mit einem Abstimmungsverhältnis von 45 : 1 beauftragt, mit der Gemeinde Wilchingen Verhandlungen über einen Zusammenschluss aufzunehmen. Die stimmberechtigte Bevölkerung von Wilchingen hat den Gemeinderat im Dezember 2003 ebenfalls ermächtigt, Verhandlungen über einen Zusammenschluss zu führen. Die Unterlagen über den Zusammenschluss von Wilchingen und Osterfingen wurden am 8. August 2004 verteilt. Die Orientierungsversammlung fand am 18. August 2004 statt. Am 10. September 2004 haben die Stimmberechtigten in den Gemeindeversammlungen von Wilchingen und Osterfingen den Zusammenschluss antragsgemäss beschlossen.

Ich gehe nun kurz auf das Schreiben der Osterfinger ein, die mit dem vorliegenden Fusionsvertrag nicht zufrieden sind.

Punkt 1: Die Verhandlungen über den Zusammenschluss wurden tatsächlich im Schnellzugtempo vorangetrieben. Verschiedene Einwohnerinnen und Einwohner aus Osterfingen fühlen sich überrumpelt. Es ist ihnen eindeutig zu schnell gegangen. Nach Diskussionen mit Personen aus beiden Lagern habe ich ein gewisses Verständnis für die Bedenken. Es sind Ängste und Argumente vorhanden, die auch bei Zusammenlegungen in der Privatwirtschaft und in Verwaltungen vorkommen. Der Gemeindepräsident der neuen Gemeinde Wilchingen erhielt die grosse Aufgabe, die Differenzen innerhalb der Dorfgemeinschaft Osterfingen zu bereinigen. Veränderungen brauchen Zeit sowie viel Kommunikations- und Überzeugungsarbeit. Ich wünsche ihm bei der Erledigung der Probleme eine glückliche Hand.

Zu den Fakten: Frühzeitig konnte man der Presse entnehmen, dass Verhandlungen über den Zusammenschluss geführt wurden und in Osterfingen 2004 voraussichtlich keine Gemeinderatswahlen mehr stattfinden werden. Somit war seit längerer Zeit klar, dass der Zusammenschluss vor Ende der Amtsperiode vollzogen werden muss.

Die Unterlagen über den Zusammenschluss wurden gemäss Art. 29 des Gemeindegesetzes fristgemäss zugestellt. An der Gemeindeversammlung wurden keine Vertragsänderungen beantragt. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung wurde beim Regierungsrat innert der vorgesehenen Frist von 20 Tagen keine Beschwerde eingereicht. Die Abstimmung über den Zusammenschluss der Gemeinden Osterfingen und Wilchingen zur politischen Gemeinde Wilchingen ist damit gültig und nicht anfechtbar. Die Mehrheit der SVP-Fraktion sieht keine Möglichkeit, den Mehrheitsbeschluss der Osterfinger und der Wilchinger Stimmbürger umzustossen.

Punkt 2: Im Bericht und Antrag des Regierungsrates wird unter 4.3 der finanzielle Zuschuss begründet. Eine kurze Präzisierung durch den Regierungsrat wäre noch sinnvoll.

Punkt 3: Die Osterfingener verlieren mit der Zusammenlegung das Bürgerrecht. Am 6. November 2003 wurde anlässlich der Behandlung des Antrags über den Zusammenschluss von Thayngen und Barzheim in der Kommissionssitzung die Frage über das Bürgerrecht behandelt. Das Bürgerrecht ist laut Auskunft von Meinrad Gnädinger vom Amt für Justiz und Gemeinden an eine existierende Gemeinde geknüpft. So haben nach bisheriger Praxis im Kanton Schaffhausen die Herblinger und die Buchthaler das Bürgerrecht der Stadt Schaffhausen oder die Barzheimer das Bürgerrecht von Thayngen erhalten. Ohne zwingenden Grund sollte die bisherige Praxis nicht umgestossen werden. Wünschenswert wäre, wenn bis zur nächsten Eingemeindung auf Stufe Kanton klare Regeln vorliegen würden. Die Osterfingener Einwohner bleiben als künftige Wilchinger Bürger aber weiterhin Osterfingener und behalten ihre Eigenheiten. Das Dorfleben in den Vereinen und in der Gemeinde kann im bisherigen Rahmen weitergeführt werden. Es braucht aber den Willen dazu. Mit Blick in die Zukunft ersuche ich die Befürworter und die Gegner der Vorlage, die Differenzen zu begraben und gemeinsam für das Wohl des Dorfes Osterfingen besorgt zu sein. Im Übrigen kann der Osterfingener Wein weiterhin unter der bisherigen Bezeichnung „Osterfingener“ verkauft werden.

In den letzten Tagen habe ich auch Vorwürfe an die Schaffhauser Regierung gehört. Die Regierung habe in diesem Geschäft die Oberaufsicht nicht wahrgenommen. Die Bevölkerung wie auch die Gemeindevertreter reagieren sehr sensibel auf Einmischungen von Schaffhausen. Sie wollen diesbezüglich eigenständig handeln und nicht von Schaffhausen bevogtet werden. An der SWUK-Vorstandssitzung vom 24.11.2003 in Neunkirch hat Regierungsrat Erhard Meister eine Stellungnahme über die Fusionsanträge abgegeben. Die Mitarbeiter des Amtes für Justiz und Gemeinden sowie Regierungspräsident Erhard Meister waren stets bereit, Fragen zu beantworten. Im Nachhinein ist man immer klüger. Im Sinne der Sache bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr unverändert zuzustimmen.

Die SVP-Fraktion hat an der letzten Fraktionssitzung längere Diskussionen über das Schreiben von Fritz Ritzmann und den 25 Mitunterzeichnenden geführt. Nach langem Abwägen sind wir zum Entschluss gekommen, auf die Vorlage einzutreten.

Christian Di Ronco: Die CVP-Fraktion hat sich intensiv mit der Vorlage befasst. Wie wir es bereits in den Ausführungen meines Vorredners gehört haben, gibt es eigentlich keinen Grund, der Fusion nicht zuzustimmen. Zwei Fragen stellen sich uns dennoch.

In der Vorlage steht, dass bei einem Zusammenschluss der beiden Gemeinden die Höhe der Beiträge gleich bleiben und der Finanzausgleich nicht entlastet wird. Mir geht diese Rechnung nicht ganz auf.

Die zweite Frage: Wie setzt sich der Staatsbeitrag von Fr. 550'000.- zusammen? Regierungsrat Erhard Meister, Sie können uns diese beiden Fragen sicher abschliessend beantworten.

Wir bedauern es, dass eine Minderheit von Einwohnern in Osterfingen einen demokratisch gefällten Entscheid nicht mittragen will. Während der Arbeit der Fusionskommission, in der Vertreter der Bevölkerung mitarbeiteten, gab es nie Opposition und wurde keine Einsprache gegen den Vertragsinhalt erhoben. Nun soll der Kantonsrat aufgrund eines Briefes mit zum Teil unklaren Ausführungen den Vertrag in letzter Minute zurückweisen.

Wir sind uns bewusst, dass ein Zusammenschluss zweier Gemeinden wesentliche Veränderungen mit sich bringt. Dies braucht alles seine Zeit. Doch bei allem Verständnis wäre es das falsche Signal, wenn wir einer Rückweisung des Fusionsvertrages zustimmen würden.

Die CVP-Fraktion wird dem Bericht und Antrag der Regierung für den Zusammenschluss der Gemeinden Osterfingen und Wilchingen zustimmen.

Martina Munz: Um es vorwegzunehmen: Die SP-Fraktion begrüsst grundsätzlich die Bildung von leistungsfähigen Gemeinden. Wir sind auch der Meinung, dass der Kanton Fusionsprojekte finanziell unterstützen soll. Es liegt uns auch fern, den Vertrag zwischen den zwei Gemeinden Osterfingen und Wilchingen zu kommentieren.

Dennoch stellen sich im Zusammenhang mit der anstehenden Fusion einige Fragen. Immerhin ist Osterfingen eine Gemeinde, die noch immer über Eigenkapital verfügt. Trotzdem soll dem Finanzausgleichsfonds mehr als eine halbe Million entnommen werden. Mich als GPK-Präsidentin interessiert es, welcher Finanzbedarf für Fusionen im Zusammenhang mit dem Projekt sh.auf auf den Kanton zukommt.

In meiner Kleinen Anfrage vom Februar dieses Jahres habe ich die Frage aufgeworfen, wie hoch der tatsächliche aktuelle Entschuldungsbedarf jeder einzelnen Gemeinde in unserem Kanton sei. Ich habe darauf keine befriedigende Antwort erhalten. Ein halbes Jahr später ist man anscheinend keinen Schritt weiter. Meine entsprechende Frage konnte Regierungsrat Erhard Meister nach wie vor nicht beantworten.

Im Moment muss ich davon ausgehen, dass keine Berechnungen seitens des Kantons vorliegen, weil uns das Resultat das Fürchten lehren könnte!

Wenn ich selber anhand der zur Verfügung stehenden Zahlen eine Hochrechnung anstelle, so kostet nur schon die Fusion aller SWUK-Gemeinden rund 20 Mio. Franken. Damit haben wir im Kanton aber erst eines der sieben Eier gelegt! Sie können nun einen einfachen Dreisatz machen: 1 Ei kostet 20 Mio. Franken, wie viel kosten 7 Eier?

Für die Gemeinde Trasadingen, die finanziell in einer viel schwierigeren Situation ist als Osterfingen – sie ist tatsächlich verschuldet –, hat es nun kein Geld mehr im Ausgleichsfonds. Die Gemeinde musste den Kanton bereits letztes Jahr dringend um eine Finanzspritze von Fr. 150'000.- ersuchen.

An der Gemeindeversammlung haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Trasadingen ihrer Behörde den Auftrag erteilt, mit Hallau und Wilchingen Fusionsverhandlungen aufzunehmen. Doch diese zwei Gemeinden hatten bisher wenig Musikgehör und wollen dieses Thema höchstens im Rahmen des SWUK-Projekts angehen. Verständlich, denn wer nimmt freiwillig den verschuldeten Nachbarn an die Brust? Immerhin liegt die Nettoverschuldung der Gemeinde Trasadingen bei rund 3 Millionen Franken. Dieser Betrag ist wohl eher die untere Limite des bevorstehenden Hochzeitgeschenkes!

Für den Fusionsbeitrag der Gemeinde Wilchingen-Osterfingen besteht eine klare Berechnungsgrundlage. Ich habe bei Regierungsrat Erhard Meister um sie nachgesucht. Nebst der Nettolast wird ein Infrastrukturbeitrag in der Höhe von 1 Mio. Franken für dringende Investitionen in Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in die Berechnung einbezogen.

Wenn wir nun den Blick auf den gesamten Kanton und das Projekt sch. auf ausrichten, stellt sich die Frage, auf wie hoch der aufgeschobene und anstehende Investitionsbedarf für alle Gemeinden sich beziffert. Auch diese Frage konnte mir Regierungsrat Erhard Meister bisher nicht beantworten. Diese Zahl muss aber dringend erhoben werden, damit wir die finanziellen Konsequenzen der anstehenden Fusionen abschätzen können. Ich ersuche deshalb Regierungsrat Erhard Meister, in nächster Zeit Folgendes zu ermitteln:

Wie gross ist der Finanzbedarf jeder einzelnen Gemeinde, damit eine Fusion realisiert werden kann? Dabei soll die gleiche Berechnungsgrundlage wie bei der Fusion Wilchingen-Osterfingen zur Anwendung kommen. Nettoschuldenlast und aufgeschobener Investitionsbedarf müssen dabei grob geschätzt werden.

Zudem möchte ich wissen, wie der Finanzplan unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Fusionskosten aussieht.

Die Finanzpolitik aller fusionsbedürftigen Gemeinden lag schon immer in bürgerlichen Händen. Für die SP stellt sich die Frage, warum einzelne Landgemeinden finanziell vor dem Ruin stehen oder zumindest in grossen Schwierigkeiten stecken und der Kanton jetzt für vernachlässigten Unterhalt beziehungsweise für nicht vorgenommene Investitionen aufkommen soll.

Nicht so ganz von der Hand weisen kann die bürgerliche Politik – auch die mit den Steuersenkungen – den Vorwurf, sie schwäche mit ihrer Politik ihre Gemeinden finanziell.

Sie haben es im Rahmen der Baugesetzgebung jedenfalls abgelehnt, für eine akzentuierte Abschöpfung von Mehrwerten im Rahmen von Baulanderschliessungen einzutreten. Auch Gebühren wurden möglichst tief gehalten. So waren bis vor kurzem noch manche Wasserreferenten stolz auf ihre tiefen Wasser- und Abwasserzinse. Beim generellen Entwässerungsplan packen die kleineren Gemeinden die Sache gar nicht erst an, weil sie die Kosten fürchten.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an: 1. Werden die Gebührenordnungen der Gemeinden überprüft? 2. Decken die Gebühren unter Einbezug der notwendigen Investitionen die jeweiligen Kosten? 3. Werden bei Neuer-schliessungen Mehrwertbeiträge einheitlich erhoben? 4. Wird in allen Ge-meinden der generelle Entwässerungsplan umgesetzt?

Bevor Fusionen vom Kanton alimentiert werden, soll dieser die Situation be-züglich Altlasten genau prüfen. Hat es Versäumnisse gegeben und sind ins-besondere keine genügenden Rückstellungen getätigt worden, ist zu prüfen, ob allfällige nicht oder zu tief angesetzte Abgaben nachträglich eingefordert werden können.

Es verhält sich doch so wie mit dem Steuerfuss: Nur wenn eine Gemeinde aufs Maximum geht, hat sie ihre Möglichkeiten voll genutzt. Bei den Gebüh-ren darf das nicht anders sein. Oder wollen wir tatsächlich, dass die Bevöl-kerung derjenigen Gemeinden, die den Finanzausgleich tragen, nachträglich auch noch indirekt zu tief angesetzte Gebühren berappen muss?

Das ganze Problem ist rechtlich komplex und es ist hier nicht der Zeitpunkt, es zu vertiefen. Wir erwarten aber, dass der Kanton auch in dieser Hinsicht volle Transparenz schafft und aufzeigt, wie sich die Versäumnisse finanziell auswirken und wer die Verantwortung dafür zu tragen hätte.

Trotz alledem: Die SP unterstützt die Bildung von leistungsfähigen Gemein-den und wird dieser Vorlage zustimmen. Wir verlangen aber, dass der not-wendige Finanzbedarf für die Fusionsstrategie im Projekt sh.auf möglichst bald geschätzt und im Finanzplan berücksichtigt wird.

Ruedi Hablützel: Ich möchte nicht so global wie Martina Munz zu diesem Thema sprechen. Ich spreche nur zu dieser Vorlage betreffend die Fusion von Wilchingen und Osterfingen. Deshalb äussere ich mich auch nicht über ihre Vorhaltungen betreffend die bürgerliche Finanzpolitik und darüber, wer in Thayngen und in der Stadt die Deponiegebühren verhindern wollte. Als Wilchinger Bürger und Steuerzahler bin ich ein von dieser Fusion Betroffe-ner. Ich denke aber nicht daran, heute in den Ausstand zu treten.

Bei dieser Vorlage des Regierungsrates läuft es ja wieder gleich wie bei der Fusion zwischen Barzheim und Thayngen. Der Kantonsrat hat nur ja oder nein zu sagen. Im Übrigen ist der Fusionsvertrag nach dem Muster Barz-heim aufgebaut und muss deshalb wohl kaum noch diskutiert werden.

Wir haben unsere Fraktionssitzung zu diesem Thema bewusst in Osterfin-gen durchgeführt, damit wir vor Ort auch noch lokale Stimmen hören konn-ten. Ich – und mit mir praktisch die ganze FDP-Fraktion – empfehle Ihnen aus Überzeugung, ja zu diesem Vertrag zu sagen. Sie haben vor einiger Zeit einen Brief von 27 oder 28 Osterfingern und Osterfingern erhalten; diese fordern den Kantonsrat auf, dem Fusionsvertrag nicht zuzustimmen. Die wesentlichen Gründe dieser ablehnenden Osterfinger gemäss ihrem Schreiben sind:

Der Fusionsvertrag sei auf undemokratische Weise zustande gekommen.

Der vom Regierungsrat offerierte Kantonsbeitrag von Fr. 550'000.- sei eine Sterbehilfe für die Gemeinde Osterfingen.

Die Osterfinger würden Identität, Ortsnamen und Bürgerrecht verlieren.

Nur die Wilchinger würden profitieren.

Sie haben daraufhin auch einen Brief der Gemeinderäte von Osterfingen und Wilchingen erhalten. In diesem Brief sehen Sie vor allem, dass das ganze Verfahren demokratisch durchgeführt wurde. Ich möchte deshalb ein wenig detaillierter auf diese Fragen eingehen.

Zum Mitspracherecht: Nachdem die beiden Gemeinden an ihren Gemeindeversammlungen mit sehr grossen Mehrheiten, ja fast einstimmig – in Osterfingen gab es nur eine Gegenstimme – beschlossen hatten, es seien Zusammenschlussverhandlungen aufzunehmen, hat der Gemeinderat Osterfingen öffentlich zur Mitwirkung in der Fusionskommission aufgerufen. Nach meiner Kenntnis haben sich nur neun Personen gemeldet, um in dieser Kommission mitzuarbeiten. Diese waren dann auch in der genannten Kommission dabei. Über den Namen der Gemeinde, der schliesslich daran schuld sein soll, dass die Osterfingerrinnen und Osterfinger nun das Bürgerrecht verlieren und dafür Wilchinger werden sollen, wurde in der Kommission angeblich nicht diskutiert. Es ging dort wahrscheinlich gleich wie im Kantonsrat zu, wo viele Gedanken erst nach den Kommissionssitzungen auftauchen. Dieses Problem ist tatsächlich erst nach der Orientierungsversammlung vom 18. August 2004 aufgebrochen. Nun meinen diese Mitbürger, dass sie ihr Osterfinger Bürgerrecht hätten behalten können, wenn der Ortsname neu Wilchingen-Osterfingen gelautet hätte. Und dann wären sie wohl bereit gewesen, dieser Fusion zuzustimmen. Vielleicht sind diese Osterfinger ein bisschen eitler als die Barzheimer?

Jedenfalls scheinen diese Leute noch gar nicht zur Kenntnis genommen zu haben, dass seit längerer Zeit Verhandlungen zwischen sechs Gemeinden im Klettgau stattfinden, die eventuell auch einen Zusammenschluss anstreben, nämlich die SWUK-Gemeinden. Dort werden dann einige Tausend Mitbürger mit dem Verlust des Bürgerrechtes konfrontiert. Also nochmals zum Mitspracherecht: Die Bevölkerung wurde auf absolut demokratische Weise zu diesen Zusammenschlussverhandlungen beigezogen. Nach meiner Meinung ist diese Fusion demokratisch legitimiert.

Zum Sterbehilfebeitrag des Kantons: Ich glaube nicht, dass sich die Osterfinger Stimmbürger wegen diesen 550'000.- Franken für ein Ja zum Zusammenschluss „kaufen“ liessen. Wenn sich die Osterfinger überlegen würden, was die Wasserversorgung und ARA-Sanierung in den nächsten Jahren kosten wird, hätten sie eigentlich keinen Grund zur Aufregung, wenn hier der Kanton mit einem Fusionsbeitrag, der dann später schliesslich zu einem Baubeitrag wird, einen kleinen Lasten- oder Finanzausgleich leistet. Aus dieser Sicht müssten eigentlich eher die Wilchinger unzufrieden sein, kommen doch durch diese Fusion ungleich viel höhere Sanierungskosten auf sie zu. Die Wilchinger haben aber mit sehr grossem Mehr dem Fusions-

vertrag zugestimmt, dies in Kenntnis der finanziellen Folgen für sie. Es kann also sicher nicht von einer Sterbehilfe des Kantons die Rede sein.

Zum Problem des Bürgerrechtsverlustes habe ich mich bereits geäußert. Was für eine Identität die Osterfinger verlieren, weiss ich nicht. Auch die Buchthaler sind Buchthaler, und die Herblinger sind Herblinger geblieben, wenn auch nicht Bürger. Der Ortsname wird bleiben, lediglich der Name der Einwohnergemeinde wird, zum Beispiel im Pass, neu Wilchingen lauten, und dies auch erst, wenn ein neuer Pass angefordert wird. Wenn dann eventuell einmal der SWUK-Zusammenschluss kommt, dürfte es erneut Änderungen geben.

Dass aber bereits seit vielen Jahren eine Zusammenarbeit zwischen Wilchingen und Osterfingen besteht, darauf treten diese Leute nicht ein. Der Schützenverein etwa heisst schon seit Jahrzehnten Wilchingen-Osterfingen, und im Vorstand arbeiten Wilchinger und Osterfinger sehr gut zusammen. Die Schule wird auf der Stufe 5./6. Klasse ebenfalls schon seit über zwei Jahrzehnten gemeinsam geführt. Schon meine Kinder sind in der 5. Klasse nach Osterfingen in die Schule gepilgert, und das war etwa im Jahr 1982. Die Feuerwehr ist in der Organisation WOW ebenfalls seit einiger Zeit zusammengeschlossen; auch im Forst wird schon lange zusammengearbeitet. Und die Wilchinger Zentralverwaltung besorgt die Osterfinger Verwaltungsgeschäfte auch schon seit einiger Zeit. Schliesslich ist auf privater Ebene die Zusammenarbeit zwischen der Landi Osterfingen und der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Wilchingen auch nicht mehr nur eine einfache Zusammenarbeit, sondern durch einen Zusammenschluss geregelt.

Warum denn all diese Zusammenarbeit? Eben deshalb, weil Osterfingen mit seinen rund 350 Einwohnerinnen und Einwohnern zu klein ist, um all diese Aufgaben selbstständig zu bewältigen. Es fehlt nicht nur das Geld für die Finanzierung dieser Aufgaben, es fehlen auch die Personen, die sich für derartige Ämter zur Verfügung stellen. Dies wiederum sind Gründe dafür, dass sich die sechs Klettgauer Gemeinden in der SWUK-Bewegung zusammengeschlossen haben und verschiedene Zusammenarbeits- und Zusammenschlussmodelle prüfen.

Ich habe bis jetzt nur über die Probleme gesprochen, die in diesem am Anfang genannten Brief der 27 oder 28 Osterfingerinnen und Osterfinger aufgeworfen worden sind. Aus der Sicht der grossen Mehrheit der Wilchinger und Osterfinger aber sind diese Probleme nicht vorhanden oder vernachlässigbar, wenn man die Vorteile betrachtet, die durch diesen Zusammenschluss für Osterfingen entstehen.

Was uns im Kantonsrat aber noch interessieren muss, ist die Frage, ob es für den Kanton gut oder schlecht ist, wenn sich diese beiden Gemeinden zusammenschliessen. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist hier nichts Negatives zu finden. Gemäss sh.auf sollen ja Zusammenschlüsse von Gemeinden zu leistungsfähigeren Gebilden – oder Eiern – vom Kanton gefördert und unterstützt werden. Genau das geschieht hier. Staatliche Strukturen werden

durch diese Fusion rationeller gestaltet, was ebenfalls im Sinne von sh.auf ist und damit im Interesse unseres Kantons liegt. Die Fusion wurde nicht durch einen Kantonsbeitrag „geschmiert“, sondern es wurden Finanzausgleichsbeiträge vorgezogen, wie es auch schon im Fall von Barzheim geschehen war.

Die FDP-Fraktion hat dieser Vorlage mit für sie schon fast grösstmöglichem Mehr zugestimmt; sie wird dies auch heute tun und empfiehlt Ihnen ebenfalls einzutreten. Osterfingen bleibt trotzdem Osterfingen, der Osterfinger Wein bleibt weiterhin Osterfinger Wein, das Osterfinger Bad bleibt das Osterfinger Bad, und das Osterfinger Trottenfest bleibt natürlich auch das Osterfinger Trottenfest. Stimmen wir diesem Fusionsvertrag zu, damit Osterfingen weiterhin leben kann.

Hansueli Bernath: Dass das Geschäft der Fusion der beiden Gemeinden Osterfingen und Wilchingen im Kantonsrat keine grossen Wellen werfen wird, haben wir mit dem Beschluss, auf eine Spezialkommission zu verzichten, bereits vorweggenommen. Verfassungsgemäss haben wir uns auf die Beurteilung zu beschränken, ob die Fusion kantonalen Interessen zuwiderlaufe. Das tut sie im Grundsatz bestimmt nicht.

Was den finanziellen Zustupf des Kantons anbelangt, ist die Situation mangels gesetzlicher Grundlage immer noch so, dass die Bemessung relativ willkürlich erfolgte. Konnte bei der Fusion von Barzheim und Thayngen noch die zu erwartende Entlastung des Finanzausgleichs als Begründung dienen, so entfällt dieser Aspekt diesmal, wie in der Vorlage ausgeführt.

Um den Kantonsbeitrag vom Vorwurf der „Schmiergeldzahlung“ zu befreien, mussten die anstehenden Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung als Begründung erhalten. Nun ist es aber so, dass diese beiden Bereiche zwingend über Gebühren finanziert werden. Mit dem Sonderbeitrag des Kantons an diese Vorhaben wird ein Präjudiz geschaffen, auf das sich künftig andere Gemeinden mit einem gewissen Recht berufen können.

Die Bemessung des Kantonsbeitrags an Gemeindefusionen ist ein heikles Thema. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage wird bei dieser Fusion noch offensichtlicher. Wir bekräftigen deshalb die nicht nur von uns vor einem Jahr geäusserte Erwartung, dass die in Aussicht gestellte Vorlage vor der nächsten Gemeindefusion auf dem Tisch liegt. Denn obwohl die Willkür das Schönste am Regieren sein soll, untergräbt diese auf die Dauer die Glaubwürdigkeit einer Behörde.

Trotz dieser kritischen Bemerkungen stimmt unsere Fraktion dem Zusammenschluss von Osterfingen und Wilchingen zu. Wir hoffen und wünschen für alle Einwohnerinnen und Einwohner und auch für die auswärtigen Osterfingerinnen und Osterfinger, dass sie sich auch unter dem neuen Gemeindefusionenamen mit ihrem Wohn- beziehungsweise Heimatort identifizieren können.

Gerold Meier: Wir haben beschlossen, keine vorberatende Kommission einzusetzen. Das war ein sehr oberflächlicher Entscheid. Es zeigt sich nun, dass es zu dieser Vorlage noch sehr viel zu sagen gibt. Der Grund für die Nichteinberufung einer Kommission war, wie der Antragsteller ausführte, dass wir nur noch ja sagen könnten, da die Gemeinden es ja so beschlossen hätten. Nun sehen aber sowohl die Verfassung als auch das Gesetz vor, dass der Kantonsrat einen solchen Beschluss zu genehmigen hat. Der Beschluss bedarf der Zustimmung des Kantonsrates. Und wenn dem so wäre, wie Markus Müller argumentiert hat, wären wir im Kantonsrat keine Demokratie, sondern eine Volksdemokratie.

Die Leute, die in Osterfingen oder in Wilchingen diese Vorlage bekämpften, empfanden das Vorgehen der Behörden als nur relativ demokratisch; sie hatten das Gefühl, das Volk sei überfahren worden. Das stimmt natürlich formell nicht, aber jedenfalls war das Vorgehen aus demokratischer Optik nicht besonders ästhetisch. Nach einer Kommissionssitzung hat Markus Müller einmal die Meinung geäußert, für einen solchen Zusammenschluss brauchte es eigentlich ein qualifiziertes Mehr der Gemeinden. Ich halte diese Auffassung für sehr sinnvoll und richtig. Dieses qualifizierte Mehr sollte auch für vorliegenden Fall gefordert werden. Sonst wäre ich gezwungen, nein zu sagen.

Das Vorgehen der Behörden hat innerhalb der Bevölkerung von Osterfingen, aber auch von Wilchingen zu schmerzlichen persönlichen Spannungen geführt. Ich habe von einem jungen Wilchinger Staatsbürger, einem gescheiterten Kerl, gehört, bei einer gewissen Bevölkerungsschicht in Wilchingen sei das Vorgehen gar nicht gut angekommen.

Das alles war nicht besonders schön, aber die Gemeinden haben einen Beschluss gefasst. Nun jedoch kommt für mich das dicke Ende: Die Zustimmung der Bürger wurde mit mehr als Fr. 500'000.- erkaufte. Rechtsgrundlage für diesen Beschluss war offenbar das Finanzausgleichsdekret. Diese Zahlung hat aber mit Finanzausgleich gar nichts zu tun, und der Regierungsrat anerkennt selbst, dass damit nicht eine Einsparung beim Finanzausgleich erwirkt werden kann. Also hätte das nicht unter dem Gesichtspunkt des Finanzausgleichs bezahlt werden dürfen. Das Finanzausgleichsdekret enthält zwar eine Bestimmung, welche diese Zahlung erlaubt, aber sie stützt sich nicht auf das Gemeindegesetz und ist nicht gesetzlich gedeckt. Deshalb ist die Zahlung nicht in Ordnung.

Was nun aber dazukommt, ist Folgendes: Fr. 550'000.- für rund 1'000 Einwohner – das macht pro Kopf Fr. 550.-. Eine Demokratie, in welcher der Stimmbürger gekauft werden kann, ist problematisch. Ich sage nein zu dieser Vorlage.

Arthur Müller: Mit der steigenden Tendenz zum Zusammenschluss finanzschwacher Gemeinden stellt sich einmal mehr die Frage, ob das Ende der lebensfähigen Gemeinden in der Tat gekommen ist. Es ist allerdings unab-

dingbar, dass zu einer lebensfähigen Gemeinde motivierte Behörden und eine Einwohnerschaft gehören, die an die Zukunft ihres Dorfes glauben. In unserem Zeitalter der Zusammenschlüsse scheint dieser Glaube am Erlöschen zu sein. Es ist zudem in Frage zu stellen, ob das Ende einer Randregion, wie dies so genannte Fachleute zugunsten einer tragfähigen Regionalpolitik postulieren, die wahre Lösung sein kann. Da müsste man das Rad, das sich zu lange in derselben Richtung gedreht hat, anhalten und in eine neue Richtung lenken. Vermutlich fehlen dazu aber die notwendigen Kräfte, und man muss wohl oder übel dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung nachkommen und dem gewünschten Zusammenschluss zustimmen. Absehbar ist diese ganze Zusammenschliesserei nicht, und vielleicht kommen wir trotzdem wieder zum so genannten Stadtstaat Schaffhausen.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich danke den Fraktionen, dass sie klar gesehen haben, was wir hier beschliessen. Ich stelle im Folgenden einige grundsätzliche Überlegungen an.

Die Gemeinde Osterfingen gehört zu den vielen kleinen und peripher gelegenen Schaffhauser Gemeinden, die zwar eine hohe Lebensqualität bieten und insbesondere für Familien mit Kindern attraktiv zum Wohnen sind, aber seit Jahren stagnieren und zunehmend in die Abhängigkeit vom Kanton geraten. Deshalb verlieren sie immer mehr an Selbstständigkeit. Punkto Finanzausgleich sind heute rund 20 Gemeinden vom Kanton und von den finanzstarken Gemeinden abhängig. Auch aus Kapazitäts- und personellen Gründen sind vor allem die kleinen Gemeinden auf eine immer engere Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden angewiesen. Daraus ergibt sich eine nicht sehr zuträgliche Abhängigkeit. Aus dieser wiederum entspringt ein gewisser Hass der Kleinen auf die Grossen. Diese bestimmen im heutigen System nämlich, wie es läuft. Der Kantonsrat wird im ersten Quartal des nächsten Jahres Gelegenheit haben, zu den Vorschlägen des Regierungsrates beziehungsweise des Steuerungs Ausschusses von Schaffhausen Stellung nehmen zu können. Wir werden aufzeigen, wie die strukturellen Probleme der kleinen Gemeinden gelöst werden können; natürlich nach den Vorstellungen, wie sie bereits präsentiert und der Öffentlichkeit teilweise kommuniziert worden sind. Der Regierungsrat ist sich bewusst – und das hat entsprechenden Ärger gegeben –, dass wir aufgrund der geltenden gesetzlichen Grundlage keine weiteren Fusionsprojekte mehr unterstützen wollen. Dies wiederum zum Ärger der Gemeinden des unteren Reiets, die bereit sind, mit Thayngen Verhandlungen aufzunehmen. Aber auch den Trasadingern mussten wir es mitteilen, weshalb wir dort eine Finanzspritze von Fr. 150'000.- gesprochen haben. Es ist die Absicht der Regierung, die erwähnten Vorlagen zu bringen und erst danach weitere Fusionsprojekte zu unterstützen. Wir benötigen eine breiter abgestützte gesetzliche Grundlage.

Wie im Bericht ausgeführt, kämpft vor allem die Gemeinde Osterfingen seit längerer Zeit mit finanziellen sowie mit personellen Problemen. Deshalb befasste sich der Gemeinderat von Osterfingen seit 1997 intensiv mit diesen Fragen um die Zukunft der Gemeinde. Zwischen 1998 und 2000 hat die Finanzkommission verschiedene Entlastungsmöglichkeiten geprüft und vorgeschlagen. Viele wurden umgesetzt. Einige dieser Vorschläge haben zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit Wilchingen geführt. Da aber zwischen 2000 und 2002 die Steuereinnahmen um weitere 15 Prozent (!) abgenommen hatten und kaum mehr Investitionen getätigt werden konnten – Osterfingen hatte wieder die Steuerkraft von 1990 –, sah sich der Gemeinderat zum Handeln veranlasst. Ich danke an dieser Stelle dem Gemeinderat von Osterfingen und gratuliere ihm dafür, dass er nicht einfach den Kopf in den Sand steckte, sondern sich weitere Gedanken zur Zukunft machte. Er prüfte und beurteilte folgende drei Alternativen:

1. Die Beibehaltung des Status quo: Diese wurde verworfen, weil eine Erhöhung des Steuerfusses von jetzt 130 Prozent niemandem zuzumuten ist. Es gibt in der bestehenden Struktur keine Einsparungsmöglichkeiten. Ein Leistungsabbau etwa im Bildungs- oder im Forstbereich steht nicht zur Diskussion. Die personellen Probleme würden auch in Zukunft nicht gelöst.

2. Eine noch weiter gehende Zusammenarbeit mit Wilchingen: Wenn man sieht, wie eng die beiden Gemeinden schon zusammenarbeiten, ist es nachvollziehbar, dass der Gemeinderat zum Schluss kam, dies könne nicht der Weg sein. Insbesondere hätten die nachgewiesenen Synergiepotenziale nicht realisiert werden können.

3. Deshalb gelangte der Gemeinderat letztlich, nach sorgfältigem Abwägen aller Vor- und Nachteile, zum Schluss, dass eine Fusion sinnvoll ist, und machte entsprechende Vorsondierungen beim Gemeinderat von Wilchingen, bei der SWUK und schliesslich beim Regierungsrat. Alle Instanzen, die sich damit befassten, hielten den Handlungsbedarf für gegeben und einen vorgezogenen Zusammenschluss der Gemeinden Osterfingen und Wilchingen für sinnvoll. All diese Stellen betonten aber, dass der SWUK-Prozess im Vordergrund stehen müsse. Aus dem Zusammenschluss von Osterfingen und Wilchingen entsteht noch keine starke Gemeinde. Es wird lediglich ein Risiko abgewendet, mit dem Osterfingen lebt, und es entsteht eine leistungsfähigere Gemeinde.

Die ganze Fusionsdiskussion dauerte immerhin gut zwei Jahre. Ursprünglich sollte – dies war Teil des Auftrags – der Zusammenschluss spätestens am 1. Januar 2006 vollzogen sein. Im Hinblick auf die bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen erwies es sich als sinnvoll, dieses Projekt rascher durchzuziehen. Sonst wäre der Vorwurf laut geworden, die neue Gemeinde werde vollständig von den Wilchinger Behördemitgliedern regiert.

Laut Hans Gächter wurden Vorwürfe an die Regierung gemacht. Ich selbst wurde mit den Vorwürfen erst nach dem Entscheid der beiden Gemeindeversammlungen konfrontiert. Das hat mich unglaublich überrascht, da im

Vorfeld dieses SWUK-Auftrags gerade drei Osterfinger den Weg zu mir gefunden haben. Es laufe da etwas Ungutes ab, sagten sie mir. Ich selbst habe hingegen im Verlauf der zwei Jahre von niemandem gehört, es harmoniere nicht zwischen den beiden Gemeinden. Und dann meldet sich zwei Wochen nach beiderseitiger Unterzeichnung der Vorlage und zwei Wochen vor der Abstimmung eine Opposition. Höchst erstaunlich! Die Gegner haben den richtigen Zeitpunkt verschlafen, und es ist ihnen genauso anzulasten, dass gewisse Punkte nicht intensiver und früher diskutiert wurden. Ich war immer bereit, und das wissen die Leute, bei den Erwägungen zum richtigen und fairen Weg mitzuhelfen. Im Rahmen der Fusion von Thayngen und Barzheim habe ich vier Mal an einer Sitzung teilgenommen. Weil in Osterfingen und Wilchingen die Gemeinderäte von den Fragen nicht früh genug erfuhren, konnten sie uns auch nicht frühzeitig beiziehen.

Zum Kantonsbeitrag: Es steht im Raum, dass mehrere solche Zusammenschlüsse durchgeführt werden sollen. Es kann sicher nicht im Interesse des Kantons sein, dass sich die Lage derjenigen Gemeinde, die bereit ist, eine Finanzgemeinschaft mit einer schwächeren Gemeinde einzugehen, wesentlich verschlechtert. Eine Gemeinde mit tiefer Steuerkraft schliesst sich beispielsweise mit einer stärkeren zusammen. Das führt letztlich zu einer Verwässerung der Steuerkraft und zu weniger Mitteln pro Einwohner. Es kann aber auch sein, dass eine Gemeinde Schulden hat und sich deshalb mit einer anderen Gemeinde zusammenschliesst. So kommen Fusionen aus finanziellen Gründen zustande. Ich bin kein besonderer Fusionsfreund, aber die Zusammenschlüsse sind nötig, damit die kleinen Gemeinden in der Zukunft überhaupt eine Chance haben, leistungsmässig mitzuziehen. Es kann aber nicht sein, dass die Gemeinden Schulden übernehmen. Zudem ist es den Bürgerinnen und Bürgern der stärkeren Gemeinden nicht zuzumuten, dass sie sich an aufgestauten Altlasten etwa bei hohem Sanierungsbedarf überproportional beteiligen. Wilchingen selbst ist ja auch nicht auf Rosen gebettet.

Christian Di Ronco hat gesagt, aufgrund der Steuerkraft finde keine Entlastung des Finanzausgleichs statt. Die neue Gemeinde hat nach wie vor eine unterdurchschnittliche Steuerkraft, denn der Ressourcenausgleich beruht auf der Differenz zwischen der Steuerkraft der Gemeinde und 75 Prozent der Steuerkraft aller Gemeinden. Das Finanzausgleichsdekret sieht jedoch vor, dass der Regierungsrat Fusionsprojekte unterstützen kann, wenn diese im Interesse des Kantons liegen und eine Verbesserung der Situation entsteht. Mit diesem Zusammenschluss ist die Gemeinde Osterfingen finanziell eindeutig besser abgesichert. Es entstehen Synergien.

Berechnung des Finanzausgleichsbeitrags: Wir haben das Vermögen der Gemeinde Osterfingen berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen beträgt rund Fr. 780'000.-. Die Darlehen und die Beteiligungen sowie der Wald schlagen mit rund Fr. 190'000.- zu Buche. Dann wurden das Eigenkapital

und allfällige Rückstellungen berücksichtigt. So kamen wir zum Schluss, dass die Gemeinde Osterfingen eine Nettolast von rund Fr. 244'000.- hat. Davon wurden die nicht realisierbaren Fonds abgezogen. Schliesslich haben wir einen Infrastrukturbeitrag an die Mehrkosten eingesetzt, die wahrscheinlich in den nächsten Jahren aus der Sanierung der Abwasseranlage (laut Schätzungen rund Fr. 850'000.-) und der Sanierung der Wasserversorgung (ungefähr 1,2 Mio. Franken) entstehen werden. Die Gemeinde Wilchingen müsste für die Erfüllung ihrer Infrastrukturaufgaben pro Einwohner rund Fr. 2'000.- aufwenden; für die Osterfinger würde es Fr. 3'600.- pro Einwohner ausmachen. Bei rund 2 Mio. Franken für Investitionen hat der Kanton 1 Mio. Franken angerechnet und die stillen Reserven im Finanzvermögen berücksichtigt, womit sich eine Nettolast von rund Fr. 900'000.- ergab.

Zur Frage von Martina Munz, was dies für den Kanton Schaffhausen bedeute, wenn man davon ausgehe, dass der Prozess flächendeckend ablaufe: Wir haben uns bisher geweigert, hier eine Zahl zu nennen. Denn genau dieses Beispiel zeigt, dass man jede einzelne Gemeinde analysieren muss. Dies kann nicht nur aufgrund der Gemeinderechnungen geschehen, sondern auch die verdeckten Lasten und die nicht kapitalisierten Werte der Gemeinde sind zu eruieren. Jede Gemeinde und jeder Fall muss individuell überprüft werden. Es ist für uns einfach nicht möglich, dies „vom Schiff aus“ flächendeckend zu tun. In der Zeit, die uns zur Verfügung steht, ist dies auch nicht möglich. Wir haben aber eine Überschlagsrechnung angestellt: Es wird sich nach unserer Abschätzung um 12 bis 15 Mio. Franken handeln, wenn wir die Situation aller Schaffhauser Gemeinden berücksichtigen. Vor allem die kleinen Gemeinden sind stark verschuldet. Die SWUK-Gemeinden Wilchingen, Hallau und Neunkirch haben keine überdurchschnittliche Verschuldung, hingegen die Kleinstgemeinden wie Osterfingen, Trasadingen und Oberhallau. Die Nettolast von Trasadingen ist ungefähr gleich hoch wie diejenige von Osterfingen. Bei Oberhallau haben wir etwa die gleiche Situation. Kurz: Die kleinen und peripher gelegenen Gemeinden haben die grössten Probleme. Wenn man die Nettolast ins Verhältnis zur Steuerkraft setzt, kann man feststellen, dass die meisten Gemeinden einen Verschuldungsgrad von 80 oder weniger Prozent haben. Da schlagen wir vor, den Teil, der über 80 Prozent Verschuldung hinausgeht, auszugleichen. Das führt uns zu den erwähnten 12 bis 15 Mio. Franken. Martina Munz scheint nicht alle notwendigen Abzüge vorgenommen zu haben.

Die Tatsache, dass stärkere Gemeinden geschaffen werden, muss dem Kanton dieses Geld wert sein. Dieser hat auch eine Mitverantwortung. Verschiedene Gemeinden befinden sich in finanziellen Schwierigkeiten, nicht aufgrund eigenen Verschuldens, sondern aufgrund ihrer Lage und auch deswegen, weil man ihnen in der Vergangenheit hohe Lasten aufgebürdet hat wie Bildungslast und Pro-Kopf-Beiträge bei den Sozialversicherungen. Deshalb hat der Kanton die Pflicht, einen Teil dieser Kosten zu übernehmen.

Zum Finanzplan 2004 bis 2007: Für das Jahr 2006 sind 2 Mio. Franken und für 2007 3 Mio. Franken vorsorglich eingestellt, dies in Vorausahnung allfälliger Zusammenschlüsse. Damals stand Osterfingen noch nicht zur Diskussion. Ich glaube auch nicht, dass in diesen Jahren weitere Zusammenschlüsse realisiert werden.

Zum Bürgerrecht: Es ist in der Tat unschön und für gewisse Leute auch schmerzhaft, wenn sie das Bürgerrecht verlieren. Es wurde aber auch an der Gemeindeversammlung in Osterfingen gesagt, dass die Identität einer Person nicht von dem abhängt, was in einem Dokument als Bürgerrecht ausgewiesen ist. Ein Osterfinger wird ein Osterfinger bleiben!

Was die Gebühren angeht, so ist Osterfingen eine der drei Gemeinden, welche die höchsten Gebühren haben. Man kann der Gemeinde Osterfingen also nicht vorwerfen, sie hätte nicht genügend gehandelt. Die Gebühren wurden gerade deshalb erhöht, weil der Kanton damals sagte, sie seien zu tief. Wir haben übrigens Trasadingen klargemacht, dass wir den Ausgleich von Fr. 150'000.- nur dann bezahlen, wenn der Steuerfuss bei mindestens 128 Prozent liegt. Auch in Hofen sind die Leute nicht besonders glücklich über den Regierungsrat. Wir aber wollen, dass die Gemeinden primär ihr eigenes Potenzial ausschöpfen. Trasadingen musste die Gebühren ebenfalls entsprechend anpassen. Ob sich die systematische Überprüfung sämtlicher Gebühren lohnt, steht noch im Raum. Vorläufig haben wir darauf verzichtet.

Im Verlauf einiger Telefonate nach der Abstimmung habe auch ich den Eindruck bekommen, die ganze Sache sei nicht besonders demokratisch abgelaufen. Die Zeit war sicher ein kritischer Faktor. Aber in der Gemeinde Osterfingen war dieses Geschäft an mindestens vier Gemeindeversammlungen traktandiert. Es wurden zwei Orientierungsversammlungen durchgeführt. In allen Mitteilungsblättern wurde darüber informiert. Als der Vertrag vorlag, war die Zeit bis zur Abstimmung relativ knapp. Aber es lag doch ein Monat dazwischen; die Bürgerinnen und Bürger hätten in dieser Zeit handeln können und nicht erst 14 Tage vor dem Abschluss.

Gerold Meier hat das qualifizierte Mehr der Gemeinden angesprochen. Wir werden darüber diskutieren müssen, ob dieses bei grösseren Fusionen vorzusehen sei. Aber: Hier haben beide Gemeinden zugestimmt. Das qualifizierte Mehr der beiden Gemeinden ist hier erreicht. Auch diese Forderung ist erfüllt.

Ich verstehe, dass es persönlich sehr schmerzlich ist, aber ich bitte die Gegnerinnen und Gegner der Fusion, auch zu berücksichtigen, dass es für die Gemeindebehörden, die es sich nicht leicht gemacht und diese Übung durchgezogen und durchgehalten haben, ebenfalls sehr schmerzlich war. Eine kleine Gemeinde ist auf die Mitarbeit aller Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Ich bitte deshalb auch die Gegner, das Ihre zur Befriedung beizutragen.

Ich komme zum dicken Ende, wie Gerold Meier es nannte: Wenn man die finanzielle Situation, in der Wilchingen und Osterfingen stecken, wirklich berücksichtigt, wäre es tatsächlich ein dickes Ende, wenn der Kanton der Gemeinde Wilchingen sagen würde: „Übernehmt die Gemeinde Osterfingen mit allen Lasten und allen Pflichten.“ Es ist nichts als fair, dass der Kanton die Kosten, die das Übliche übersteigen, auch übernimmt. Die neue Gemeinde soll eine Zukunft haben und sich nicht zusätzlich verschulden müssen.

Ich bitte Sie, sehr verehrte Damen und Herren, dem Antrag zuzustimmen. Den Wilchingerinnen und Wilchingern sowie den Osterfingern und Osterfingern wünsche ich eine gute und gedeihliche Zukunft und hoffe, dass die Befriedung wieder einkehrt und alle am gleichen Strick ziehen. Ich bin überzeugt, dass dieser Zusammenschluss im Interesse beider Gemeinden ist und zu ihrem Wohl beiträgt.

Nelly Dalpiaz: Auch ich bin der Meinung, dass dieser Zusammenschluss eine Notwendigkeit ist. Wir haben aber Anfang Oktober einen Brief von einigen Osterfingern und Osterfingern erhalten. Sie bitten uns, dafür zu sorgen, dass der Name Osterfingen nicht ganz ausradiert wird. Warum kann man nicht Wilchingen-Osterfingen schreiben? Der Name muss doch irgendwie erhalten bleiben. Ich denke an die heutigen Frauen. Keine Frau heiratet doch mehr und trägt nur noch den Namen des Mannes, wie wir es getan haben. Wir haben unseren Geschlechtsnamen abgegeben. Heute haben wir eine Frau Widmer Gysel, wir haben eine Frau Hafner-Wipf und so weiter. Warum können wir nicht auch Wilchingen-Osterfingen sagen?

Kantonsratspräsident Richard Mink: Nelly Dalpiaz, es verhält sich so, dass ein bereits bestehender Ortsname verwendet werden muss.

Hans Gächter: Martina Munz hat Trasadingen mehrmals erwähnt. Ich fühle mich persönlich angesprochen und kann diese Worte nicht so im Raume stehen lassen.

Trasadingen hat finanzielle Probleme, das schleckt keine Geiss weg. Bis 1999 konnten die Laufende Rechnung, die Investitionen und die Abschreibungen mit den eigenen Mitteln problemlos bewältigt werden. Verschiedene ungünstige Faktoren wie massiver Rückgang der Steuereinnahmen und hohe Kosten für die Wasserversorgung haben eine Trendwende herbeigeführt. Die Wasserqualität wurde von den kantonalen Instanzen wegen des hohen Nitratgehaltes immer wieder beanstandet. Immer wieder wurden wir aufgefordert, dringend Massnahmen zu ergreifen, obwohl die EU-Richtlinien bedeutend höher liegen. Nach der Besichtigung der Wasserversorgung in Ramsen haben wir uns entschieden, die gleiche Bohrung vorzunehmen, die gleiche Variante durchzuführen und eine Grundwasserbohrung zu machen. In Ramsen funktioniert die Anlage problemlos. Bei uns aber gibt es Prob-

leme, die sich enorm auf die Finanzen auswirken. Die Bevölkerung von Trasadingen als Bewohner der untersten Gemeinde im schweizerischen Klettgau kann nichts dafür, dass eine einwandfrei funktionierende Wasserversorgung wegen des hohen Nitratgehaltes erneuert werden musste. Die Trasadinger sind nicht die Verursacher des hohen Nitratgehaltes, aber schliesslich müssen sie für das bezahlen, was in den Gemeinden oberhalb Trasadingens verursacht wurde. In den erwähnten Schulden ist ungefähr 1 Mio. Franken an Fondsgeldern enthalten. Ohne diese Ausgaben würden wir heute immer noch hervorragend dastehen. Die Schulden pro Einwohner betragen zu der Zeit, als ich Gemeindepräsident war, rund Fr. 2'600.-. Viele Gemeindevertreter wären froh, wenn sie so tiefe Schulden hätten. Aber mit den zusätzlichen Investitionen sind die Schulden auf gut Fr. 5'600.- pro Einwohner angestiegen.

Werner Gysel: Als an dieser Fusion beteiligter Gemeinderat möchte ich noch einiges sagen. Zuerst danke ich allen Fraktionen, dass sie dem Projekt grossmehrheitlich positiv gegenüberstehen. Es ist dem Gemeinderat von Osterfingen nicht leicht gefallen, das ganze Prozedere in Aktion zu setzen, doch wir müssen ihm positiv anrechnen, dass er handelte, bevor die Gemeinde ausblutete. Deshalb wurde im letzten Jahr die Aktion gestartet, und ab Januar dieses Jahres waren der Terminplan und der ganze Ablauf allen Osterfinger und Wilchinger Bürgerinnen und Bürgern bekannt. Aus diesem Blickwinkel ist alles sehr demokratisch abgelaufen. Dass Osterfingen eine freiwillige Kommission zur Bearbeitung der Fusion gebildet hat, ist ebenfalls als sehr positiv zu werten. Es wird nun zwar auch bemängelt, dass die Gemeinderäte nur bequeme Leute gewählt haben. Tatsache ist aber, dass sich auf die Ausschreibung nur neun Bürgerinnen und Bürger von Osterfingen gemeldet haben. Leider kam es nicht so gut heraus, obwohl alles aus der Sicht der Gemeinderäte demokratisch verlaufen war. Dass am heutigen Tag über die Fr. 550'000.- derart lang diskutiert wird, scheint mir nicht besonders sinnvoll zu sein. Im Staatsvoranschlag haben wir viel höhere Beträge, bei denen wir nicht genau wissen, wo sie versickern.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Fusion heute einstimmig gutheissen.

Martina Munz: Ich frage Sie, Regierungsrat Erhard Meister, nochmals an, ob Sie bereit sind, mir den Finanzbedarf jeder Gemeinde im Detail auszuweisen. Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte falsche Berechnungen angestellt. Ich habe von Ihnen die Zahlen – auch zu Trasadingen – erhalten und sie zusammengestellt. Wenn mir noch Angaben fehlen, so bitte ich Sie, mir diese nachzuliefern. Ich kann nicht mehr als fragen – andernfalls muss ich ein stärkeres parlamentarisches Mittel nachschieben, damit ich zu den gewünschten Zahlen komme. Sonst haben wir ein böses Erwachen, bis wir alle Gemeinden fusioniert haben.

Bei den Gebühren sollten die Beiträge über die vergangenen Jahre weitgehend selbsttragend und verursachergerecht erhoben werden. Ist das so geschehen? Wenn ja, ist alles in Ordnung. Ist es nicht so geschehen, frage ich an: Kann man das noch nachbessern?

Zur Wasserversorgung von Trasadingen habe ich schon – dezent gesagt – eine etwas andere Meinung. Hätte man an Hallau angeschlossen, so hätte man sich von diesen finanziellen Problemen weitgehend fernhalten können.

Regierungsrat Erhard Meister: Es tut mir leid, Martina Munz. Ich bin ja wirklich bereit, über alles und jedes immer Auskunft zu geben. Nun ist es aber einfach nicht möglich, verlässliche, abschliessende Zahlen zu liefern, ohne dass jede Gemeinde bis ins letzte Detail durchleuchtet wird. Deshalb haben wir qualifizierte Schätzungen für ausgewählte Gemeinden angestellt. Diese Zahlen kann ich tatsächlich weitergeben. Aber das nützt eigentlich nichts und hat in Bezug auf den Beschluss von heute keine Relevanz. Wenn Sie uns den Auftrag erteilen, im Rahmen des Gesamtprojektes die Zahlen zu erheben, müssen Sie sich auch das Prozedere vorstellen: Wir suchen jede Gemeinde auf; diese muss uns die Bücher zeigen. Liegenschaften müssen bewertet werden und so weiter. Als theoretische Übung ist dies fast unverhältnismässig. Darum halten wir uns auch zurück. Wenn ich Ihnen nun bekannt gebe, bei Trasadingen würde es sich um Fr. 800'000.- handeln, kann es dennoch sein, dass wir vielleicht einen Fehler gemacht oder etwas nicht berücksichtigt haben. Um den gesamten Finanzbedarf für alle Gemeindegemeinschaften nach oben limitieren zu können, haben wir im Regierungsrat auch über einen zu bewilligenden möglichen Rahmenkredit in einer bestimmten Höhe von 15 Mio. Franken gesprochen. So könnten Sie sagen: Ergo, Regierungsräte, ihr müsst mit diesem Betrag zurechtkommen, ihr müsst die Kriterien so setzen, dass der Betrag ausreicht. Wir wollen kein System öffnen, das schliesslich aus dem Ruder läuft und den Kanton in finanzielle Bedrängnis bringt. Wir sind uns unserer Verantwortung sehr wohl bewusst.

Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 65 : 1 wird dem Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Osterfingen und Wilchingen zugestimmt.

*

3. **Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredits (2. Tranche) zur Finanzierung der einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen sowie für die Beteiligung an Bundesprogrammen vom 10.08.04**

Grundlage: Amtsdrukschrift 04-94

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Dieter Hafner: Die Spezialkommission hat die regierungsrätliche Vorlage zur Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes in einer Sitzung durchberaten. Sie ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat keine Änderungen vorgenommen. Deshalb erübrigt sich ein schriftlicher Kommissionsbericht.

Der Kantonsrat hat das Wirtschaftsförderungsgesetz gutgeheissen, und das Schaffhauser Volk hat dem Gesetz im Februar 1999 zugestimmt.

2001 wurde das Wirtschaftsförderungsgesetz erstmals geändert. Hauptsächlich wurde es um das Instrument des Wohnortmarketings ergänzt, und das Kostendach zur Führung der Wirtschaftsförderungsstelle wurde auf teuerungsbereinigte 2,5 Mio. Franken jährlich aufgestockt. Das Schaffhauser Volk hat auch diese Änderung bewilligt. Die Kommission hat deshalb davon abgesehen, nochmals eine Grundsatzdebatte über die auf diese Weise zweifach bestätigte Wirtschaftsförderung zu führen.

Durch Art. 10 Abs. 1 des Wirtschaftsförderungsgesetzes ermächtigt, hat der Kantonsrat für die Jahre 1999 bis 2004 einen Verpflichtungskredit von maximal 10 Mio. Franken für einzelbetriebliche Förderungsmassnahmen sowie für die Beteiligung an Bundesprogrammen bewilligt.

Da dieser Beschluss schon eine Zeit zurückliegt, erlaube ich mir, Sie nochmals daran zu erinnern, worum es sich dabei handelt: Einzelbetriebliche Förderung geschieht hauptsächlich zur Verbilligung von als Produktionsstätten geeigneten Grundstücken sowie zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Die Beiträge kommen also neu anzusiedelnden wie auch bestehenden Betrieben zugute, sofern diese zukunftsgerichtete, innovative Ausbauprojekte in Angriff nehmen. Übrigens, auch dies zur Erinnerung: Allfällige von Kanton und Gemeinden gewährte Steuererleichterungen fallen gemäss Art. 10 Abs. 3 nicht unter diese Verpflichtungskredite.

Was haben wir uns unter Beteiligungen an Bundesprogrammen zur Förderung der Wirtschaft vorzustellen? 1995 trat der „Bundesbeschluss Bonny“ in Kraft. Darin wird der Bund ermächtigt, Betriebe mit Bürgschaften, Zinskostenbeiträgen und Erleichterungen bei der direkten Bundessteuer zu unterstützen. Solche Förderprogramme des Bundes sind an die Bedingung geknüpft, dass sich der Kanton zu gleichen Teilen daran beteiligt. Bietet also der Kanton nichts, können keine Bundesgelder abgeholt werden.

Wie Sie auf Seite 4 der Vorlage sehen, wurde der Kredit von 10 Mio. Franken bei weitem nicht ausgeschöpft. Man ist sparsam mit den Mitteln umgegangen; letztlich sind nur 17 Betriebe für die einzelbetriebliche Förderung in Frage gekommen. Es ist aber das vorgegebene Zeitlimit dieser ersten Tranche – Ende 2004 –, das uns heute dazu zwingt, die Vorlage zu behandeln. Das Wirtschaftsförderungsgesetz hat dem Kantonsrat nämlich die Kompetenz eingeräumt, die Situation nach Ablauf der ersten fünf Jahre wieder zu beurteilen und eine zweite Tranche im gleichen Umfang von 10 Mio. Franken zu bewilligen. Gerne zitiere ich Ihnen dazu Art. 10 Abs. 2 des Wirtschaftsförderungsgesetzes: „Erfordert die Finanzierung weitere Mittel, so ist er [der Kantonsrat] ermächtigt, für maximal weitere fünf Jahre nochmals Verpflichtungskredite von höchstens demselben Umfang zu beschliessen.“ Was nach diesen weiteren fünf Jahren geschieht, steht in den Sternen. Der dazumalige Kantonsrat muss sich entscheiden, ob und in welchem Rahmen er die Wirtschaftsförderung fortsetzen will.

Da die Spezialkommission von den bisherigen Leistungen, den Möglichkeiten und dem weiteren Nutzen der seit fünf Jahren laufenden verstärkten Wirtschaftsförderung überzeugt ist, beantragt sie Ihnen, und zwar einstimmig, ohne Absenzen und ohne Enthaltungen, diese zweite Tranche von 10 Mio. Franken gemäss der regierungsrätlichen Vorlage zu bewilligen. Es handelt sich übrigens um einen einfachen Beschluss des Kantonsrates, den wir hier zu fällen haben. Es gibt deshalb keine zweite Lesung.

Ich verzichte bewusst darauf, Ihnen eine detaillierte Erfolgsbilanz der Schaffhauser Wirtschaftsförderung vorzutragen. Falls dies gewünscht werden sollte, ist der Regierungsrat dazu viel besser in der Lage als der Kommissionspräsident. Regierungsrat Erhard Meister ist, wie er mir signalisiert hat, bereit, Fragen zu beantworten.

Ich zitiere gerne noch Bernhard Müller: „Mit der Fortführung der bisher ergriffenen wirtschaftspolitischen Massnahmen kann Schaffhausen nach aussen somit ein weiteres positives Signal setzen.“ Die SP-Fraktion hat mich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, dass sie auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen wird.

Zum Schluss möchte ich es nicht versäumen, Jeanette Storrer und meinen übrigen Kommissionskollegen für die fundierte Diskussion sowie Sandra Egger für die kompetente Begleitung der Kommissionsarbeit herzlich zu danken.

Alfred Sieber: Die SVP-Fraktion nimmt zu diesem Traktandum wie folgt Stellung: Der Erfolg unserer Wirtschaftsförderung in den letzten Jahren ist unbestritten. Zu diesem Erfolg, das heisst zur Ansiedlung neuer Firmen, haben auch die finanziellen Anreize, die mit den Verpflichtungskrediten möglich waren, wesentlich beigetragen. Solange der Wettbewerb zur Gewinnung neuer Firmen unter den Kantonen mit allen möglichen finanziellen Anreizen – ob dies volkswirtschaftlich sinnvoll ist, bleibe dahingestellt – anhält, sind

auch wir gezwungen, uns daran zu beteiligen, wenn es nach wie vor unser Bestreben ist, im Kanton Schaffhausen neue Firmen anzusiedeln und damit Arbeitsplätze zu schaffen. Die SVP-Fraktion wird deshalb auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Christian Di Ronco: Die CVP stellt mit Freude fest, dass die Wirtschaftsförderung in den letzten fünf Jahren gute und erfolgreiche Arbeit geleistet hat. Das Geld, das der Staat ausgab und ausgibt, floss und fliesst um ein Vielfaches zurück. Dank den neu angesiedelten Firmen konnte ein noch stärkerer Rückgang der Einnahmen aus Steuern für die juristischen Personen verhindert werden. Auch wurden rund 150 neue Betriebe angesiedelt und 1'500 neue Arbeitsplätze geschaffen oder neu eingerichtet. Das Gros der Arbeitsplätze wird durch Erwerbstätige besetzt, die den Wohnsitz jedoch nicht in unserem Kanton haben. Der Verpflichtungskredit wurde mit 5,5 Mio. Franken bei weitem nicht ausgeschöpft. Dies veranschaulicht deutlich, dass die Wirtschaftsförderung die zur Verfügung stehenden Mittel sorgfältig einsetzte und nicht nach dem Giesskannenprinzip vorging.

Die Annahme, die Wirtschaftsförderung könne sich auf den Lorbeeren des Erfolgs ausruhen, wäre völlig falsch. Wichtige Anliegen konnten noch nicht erfolgreich umgesetzt werden. Auf einige Punkte möchte ich eingehen.

Bei der Neuansiedlung von Firmen konnten im Hightech- und im Dienstleistungsbereich noch zu wenige Arbeitsplätze geschaffen werden, die es vermehrt jüngeren Familien ermöglichen, sich in unserem Kanton niederzulassen.

Die einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen für die Vorhaben von Jungunternehmern waren in den letzten Jahren nicht von Erfolg gekrönt. Einerseits stellen wir zwar fest, dass etwa 35 Gespräche geführt wurden, andererseits wurde bisher kein einziger Förderungsbeitrag an Vorhaben von Jungunternehmern ausgerichtet. Die Ursache scheint die momentan mangelnde Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und den Hochschulen zu sein. Mit der Ansiedlung des internationalen Instituts für Verpackungstechnologie ist ein erster Schritt in die richtige Richtung getan worden. Weitere müssen folgen.

Das im Jahr 2001 überarbeitete Wirtschaftsförderungsgesetz enthielt unter anderem eine Erhöhung von 1 Mio. Franken auf maximal 2 Mio. Franken für die Wirtschaftsförderungsstelle, insbesondere für das Wohnortsmarketing. Der grosse Schub, sprich Bevölkerungswachstum in unserem Kanton, ist bisher ausgeblieben, und wir fragen uns, ob das Geld richtig eingesetzt worden ist.

In der Gesamtbetrachtung ist die CVP vom eingeschlagenen Weg der Wirtschaftsförderung überzeugt und erwartet, dass diese die Aufgaben bezüglich der Jungunternehmerförderung und der Attraktivierung des Wohnraumangebotes verstärkter angeht. Wir möchten es an dieser Stelle nicht unter-

lassen, Thomas Holenstein und seinem Team für die geleistete Arbeit zu danken.

Eine Studie der Credit Suisse bestätigt die gute Ausgangslage und die guten Chancen unseres Kantons im Bereich des Wachstumspotenzials und der Standortqualität. Wir sind an dritter beziehungsweise vierter Stelle. Wir haben es selbst in der Hand, wenn wir die entsprechenden wirtschaftspolitischen Massnahmen treffen, dass unser Kanton zu den Gewinnern gehört. Die CVP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag der Regierung eintreten und ihm zustimmen.

Urs Capaul: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung zu. Es ist uns bewusst, dass mit den Verpflichtungskrediten nicht die gesamte Wirtschaftsförderung abgebildet wird, fallen doch beispielsweise Steuererleichterungen nicht darunter. Von diesen ist nicht nur der Kanton, sondern sind auch die Gemeinden betroffen, dies in unterschiedlichem Ausmass und zusätzlich zu den Erschliessungskosten, die sie zu tragen haben. Damit die Standortattraktivität der Agglomeration Schaffhausen erhöht wird, braucht es indessen nicht nur finanzielle Anreize (ich beziehe mich ebenfalls auf die genannte Credit-Suisse-Studie). Ebenso wichtig sind Faktoren wie die Verkehrserschliessung, insbesondere die Verbindungen mit übergeordneten Zentren wie etwa Zürich und Winterthur, oder Fortschritte im Bildungsangebot auf dem Niveau der Fachhochschulen beziehungsweise der Höheren Fachschulen sowie der Blockunterricht.

Im Bahnbereich warten wir auf einen Halbstundentakt für die Strecke Schaffhausen–Zürich, der die Standortattraktivität unserer Agglomeration ganz entscheidend verbessern würde. Optimal wäre zudem, wenn die zusätzlichen Schnellzugverbindungen über Winterthur und eventuell über den Flughafen in Richtung Zürich Hauptbahnhof geleitet würden. Nochmals: Unsere Fraktion stimmt der zweiten Tranche für Wirtschaftsförderungsmassnahmen zu. Gleichzeitig ersuchen wir die Regierung, auch bei den anderen Standortfaktoren wie der überregionalen Erschliessung des öffentlichen Verkehrs und der Bildung deutliche Schwerpunkte zu setzen.

Bernhard Bühler: Die FDP-Fraktion hat das Geschäft, das an sich unbestritten war, mit 12 : 1 im positiven Sinne an der letzten Fraktionssitzung behandelt. Wir waren uns nach einer angeregten Diskussion einig, dass es sich hier ganz gezielt darum handelt, solche Unterstützungsmassnahmen zu ergreifen, weil sie unserem Wirtschaftsraum Schaffhausen echte Perspektiven für neue Arbeitsplätze und zukünftig verbesserte Steuereinnahmen eröffnen. Mit Interesse wurde auch festgestellt, dass der Regierungsrat als Entscheidungsinstanz bei der ersten Tranche nur wenig mehr als die Hälfte verteilte, nämlich 5,5 Mio. Franken, dass er also selektiv und nach strengen Kriterien die Mittel sprach. Es gehört auch zu den festgeschriebenen Spielregeln, dass die Gewährung der Verpflichtungskredite an fallweise ange-

passte Leistungsvereinbarungen gebunden ist, die eine Rechnungsablage enthalten. Bemerkenswert ist auch die Feststellung, dass bei der ersten Tranche vor allem Ausbauprojekte bereits ansässiger Unternehmen in den Genuss finanzieller Unterstützung kamen, nämlich 10 von insgesamt 17. Besonders positiv fiel auf, dass zwei Institutionen mit Mitteln bedacht wurden, die gewissermassen als „Katalysatoren“ für positive Entscheide bei Neuzuzügern wirken sollen (Verpackungsinstitut/Englischsprachige Schule). Bei aller Genugtuung über die erfolgreich arbeitende kantonale Wirtschaftsförderung wurden aber auch Bedenken laut: Das freisinnige Urgestein in unserer Fraktion „bebt“ und befand, dass die Wirtschaftsförderung alles andere als freisinnig sei. Es dürfe eigentlich nicht sein, dass sie quasi zu einem festen Bestandteil schweizerischer Wirtschaftspolitik werde. Allgemein wurde festgestellt, dass unser Kanton in Bezug auf seine Grösse zum Teil umfangreichere Förderungsmassnahmen ergreift als andere Kantone. Solange aber unter den Kantonen – und im Fall unseres Grenzkantons auch in Konkurrenz zu Deutschland – ein so scharfer Standortwettbewerb besteht, sind wir geradezu dazu verdammt, bei diesen Massnahmen mitzuziehen. Es bleibt heute aus Sicht der FDP-Fraktion der Wunsch an unsere Regierung, auch bei ihren zukünftigen Kreditentscheiden stets das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Auge zu behalten und nach den nächsten fünf Jahren kritisch Bilanz zu ziehen.

Arthur Müller: Trotz der Wirtschaftsförderung, wie es der Kommissionspräsident betont hat, bin ich nur mit gedämpfter Begeisterung für die Befürwortung des Verpflichtungskredits von 10 Mio. Franken. Dies vor allem deshalb, weil ich hinter diese Form der Wirtschaftsförderung ein grosses Fragezeichen setze. In der Vorlage wird ausgeführt, dass die Wirtschaftsförderung seit Aufnahme ihrer Tätigkeit im Jahre des Herrn 1997 in unserem Kanton rund 150 Betriebe angesiedelt hat. Aber von jenen Betrieben, die wieder verschwunden sind, ist eher nichts zu hören. Dabei ist in fast jedem Amtsblatt von gelöschten Firmen zu lesen. Im Amtsblatt vom 15.10.04 fand ich beispielsweise sieben Firmenlöschungen. Es darf ebenfalls nicht unerwähnt bleiben, dass eine Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich zum Schluss kam, dass mehr als jede zweite Jungfirma innert weniger Jahre aufgibt und die Beschäftigungswirksamkeit von Jung- oder eben Neunternehmen überschätzt wird. Es gibt keinen Grund, in allzu lauten Jubel auszubrechen. Skepsis gegenüber diesen Förderungsmassnahmen ist mehr als angebracht.

Regierungsrat Erhard Meister: Damit wir also nicht in lauten Jubel ausbrechen, weise ich Sie auf unsere Situation hin. Wir sind ein kleiner Kanton und in einer nicht zu beneidenden Lage, was unsere wirtschaftliche Kraft angeht. Dies hat damit zu tun, dass die Schweiz insgesamt in der letzten Zeit unterdurchschnittlich gewachsen ist. Bei uns kommt noch der Strukturwandel

hinzu. Vergleicht man die Stärke, gemessen am Bruttoinlandprodukt, liegen wir im Kanton Schaffhausen wie die Ostschweiz bei 17'000 \$ pro Einwohner. Die Nachbarregionen Zürich und auch Basel kommen auf über 25'000 \$. Auch das Land Baden-Württemberg und das Elsass liegen ebenfalls bei gut 25'000 \$.

Unsere Schwäche und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf ersehen wir aus Folgendem: Wenn man unser Steuerpotenzial anhand der direkten Bundessteuer – dies, damit man die gleichen Bemessungsgrundlagen hat – misst und vergleicht, so lag es 1998 im Kanton Schaffhausen bei Fr. 1'000.- und im Kanton Zürich bei Fr. 2'000.-. Neuere Zahlen sind nicht vorhanden. Diskutieren wir nun über die Verbesserung der Rahmenbedingungen, so müssen wir uns dessen bewusst sein, dass wir grundsätzlich nur halb so viele Mittel haben. Wenn wir also glauben, wir könnten bei nur halb so starker Wirtschaftskraft das Steuerniveau senken und all diese Investitionen tätigen, wird das äusserst schwierig werden. Was Sie zudem bedenken müssen: Der Kanton Zürich hat zwischen 1986 und 1998 pro Einwohner um Fr. 900.- zugelegt, was die direkte Bundessteuer betrifft. Bei uns waren es nur Fr. 400.-.

Hätten wir keine Wirtschaftsförderung gehabt, müssten wir nun sehr dramatische Massnahmen treffen. Es sind in der Tat etwa 1'500 Arbeitsplätze geschaffen worden. In derselben Zeit aber sind bei uns in der angestammten Industrie gleich viele verloren gegangen. Netto haben wir nichts gewonnen. Etwas positiver sieht es beim Steuersubstrat aus: Da weist die kantonale Steuerverwaltung nach, dass wir aufgrund der angesiedelten Firmen zusätzliche Erträge von 25 bis 30 Mio. Franken jährlich haben. Dies kann jedoch von Jahr zu Jahr variieren.

Arthur Müller, die Wirtschaftsförderung ist ein problematischer Bereich, da haben Sie Recht. Wir setzen das Instrument auch nicht ein, um unsere Nachbarkantone zu konkurrenzieren und Betriebe und Arbeitsplätze aus anderen Kantonen zu holen. Wir bewerben uns auf dem Weltmarkt, insbesondere in den USA und in Deutschland. Dadurch verliert kein Schweizer Kanton etwas, im Gegenteil, wir profitieren insgesamt alle davon.

Der zur Diskussion stehende Kredit ist auch für die nächsten Jahre nötig. Wie Sie gesehen haben, setzen wir die Mittel verantwortungsvoll und gezielt ein und werden dies auch in Zukunft so halten. Ich bin Ihnen dankbar für Ihre Zustimmung.

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 59 : 4 wird dem Beschluss betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredits (2. Tranche) zur Finanzierung der einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen sowie für die Beteiligung an Bundesprogrammen zugestimmt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr